

FFH 399	Wälder im Solling bei Lauenberg - Entwurf	Stand 11/2021
Vorspann		
1. Datenbasis		
<p>Für das FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt aus dem Jahr 2016 eine Basiserfassung für die Teilflächen außerhalb der Landesforsten vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vor (DRACHENFELS / NLWKN 2016). Des Weiteren wurde durch das Niedersächsische Forstplanungsamt (NFP) für das niedersächsische Forstamt Dassel ein Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ mit NSG BR 030 "Eichenhudewälder bei Lauenberg“ im Jahr 2014 herausgegeben (BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN 2014).</p>		
<p>Die zugrundeliegende Waldbiotopkartierung wurde im Vorlauf zu der Forsteinrichtung im Niedersächsischen Forstamt Dassel im Jahr 2011 durchgeführt.</p>		
<p>Die FFH-Basiserfassung und die Waldbiotopkartierung bilden den Referenzzustand für die Managementplanung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit nachweislich Lebensraumtyp-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz ab.</p>		
<p>Aktuell gibt es für das FFH-Gebiet aber keine Nachkartierung zur Basiserfassung oder neue Forsteinrichtungsdaten, auf deren Grundlage eine neue Bewertung möglich ist.</p>		
<p>Eine Ausnahme bildet eine Kartierung für die beiden im Gebiet gemeldeten Holzkäferarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) und Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) im Auftrag des NLWKN (SCHMIDT 2015).</p>		
<p>Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten:</p>		
<p>RL 2: Steinbeere (<i>Rubus saxatilis</i>),</p>		
<p>RL 3: Kleiner Fichtenspargel (<i>Monotropa hypopitys</i>), Kleines Wintergrün (<i>Pyrola minor</i>), Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Bachnelkenwurz (<i>Geum rivale</i>), Artengruppe Apfel-Rose (<i>Rosa villosa</i> agg. [tomentosa agg.]</p>		
2. Ausgangssituation		
<p>Das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt mit seinen drei Teilgebieten im südlichen Niedersachsen, in der Naturräumlichen Region „Weser- und Weser-Leine-Bergland“ innerhalb der Unterregion „Weser-Leine-Bergland“. Es befindet sich im westlichen Landkreis Northeim zwischen den Städten Dassel und Moringen, größtenteils im gemeindefreien Gebiet Solling, kleinere Flächen gehören zur Stadt Dassel. Das FFH-Gebiet liegt südwestlich und südöstlich der Ortschaft Lauenberg, einem Ortsteil der Stadt Dassel.</p>		
<p>Die zwei großen Teilgebiete liegen westlich angrenzend und südöstlich ca. 700 Meter von der Ortschaft Lauenberg, während sich das kleine Teilgebiet im Südwesten ca. 100 Meter nördlich der „Hammersteinhütte“ befindet. Das FFH-Gebiet hat eine Größe von ca. 322 Hektar und alle Teilgebiete liegen am Nordostrand des von Buntsandstein geprägten Mittelgebirges Solling. Es befindet sich in der kollinen bis submontanen Stufe, mit Böden, die aus Löss und Verwitterungsmaterial des mittleren Buntsandsteins hervorgingen.</p>		
<p>Naturräumlich gehört es zu den Naturräumen Solling, Bramwald und Reinhardswald (370) sowie Sollingvorland (371) und der naturräumlichen Haupteinheit Weser- und Weser-Leine-Bergland (D36).</p>		
<p>Die Waldgebiete werden vorherrschend von bodensauren Eichenmischwäldern, mit in Teilen buchenreicher Ausprägung, dominiert und durch Hainsimsen-Buchenwälder ergänzt. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich sehr strukturreiche Hutewald-Relikte mit über 400 Jahre alten Uralteichen. Das Gebiet ist von besonderer Bedeutung und dient insbesondere dem dauerhaften Schutz und der Verbesserung der Repräsentanz der Totholzkäferarten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) im Naturraum „Weser- und Weser-Leine-Bergland“. Das FFH-Gebiet liegt im Einzugsbereich mehrerer Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) und eignet sich insbesondere aufgrund der flächigen Hainsimsen-Buchenwaldpartien mit in Teilen unterwuchssarmen Hallenwaldcharakter am Birkenberg als Jagdhabitat für diese Art (BIOPLAN GBR 2020). Die Offenlandbereiche des FFH-Gebiets beschränken sich auf die Bachläufe der Ochsenwiese im Osten zwischen Großen Ohrenberg und Birkenberg sowie der Wakenbornwiese westlich des Burghals. In beiden Teilgebieten handelt es sich um naturnahe Bachabschnitte mit kleinflächigen Bereichen von feuchten Hochstaudenfluren. Im Bereich der Ochsenwiese wird dieser von einem gut ausgeprägten Erlen-Auenwald begleitet; im Bereich der Wakenbornwiese grenzen magere Flachland-Mähwiesen an den Quellbach an.</p>		
<p>Die Wälder im FFH-Gebiet, insbesondere die Hutewald-Relikte, sind ein wertvoller Lebensraum für waldbewohnende Arten, die auf großflächige und zusammenhängende, naturnahe, lichte, alt- und totholzreiche sowie störungsarme Waldgebiete angewiesen sind.</p>		

Der Planungsraum befindet sich zu einem Großteil in Privatbesitz (76 %), 24 % gehören der Realgemeinde Frelslöh.

Im Planungsraum kommen 4 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen vor.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (Rep. C, 2,5 ha).

LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Rep. C, 0,2 ha).

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Rep. C, 0,4 ha).

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Rep. B; 13,2 ha).

Im Schutzgebiet kommen weiterhin 3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor, der Eremit (*Osmoderma eremita*), der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*).

Gefährdungen

Grundsätzlich besteht gemäß aktuellem Standarddatenbogen (SDB 2018) im Gebiet die Gefahr der Beseitigung von anbrüchigen Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Einschlag von Eichen im Rahmen der forstlichen Nutzung. Eine weitere negative Beeinträchtigung kann die Verschattung v. a. durch aufkommende Buchen sowie die Entfernung von Höhlenbäumen darstellen.

Negative Einflüsse und Nutzungen im Gebiet sind die Wiederaufforstung mit nicht autochtonen Gehölzen innerhalb des Gebietes mit einem starken Einfluß, ebenso wie die Beseitigung von Tot- und Altholz. Saurer Regen wirkt von innerhalb und außerhalb des Gebietes mit geringem Einfluß, wohingegen der atmosphärische Stickstoffeintrag von innerhalb und außerhalb einen starken Einfluß auf das FFH-Gebiet hat. Die Veränderungen von Artenzusammensetzungen durch Sukzession innerhalb des Gebiets weist einen durchschnittlichen Einfluß auf. Darüber hinaus sind positive Einflüsse und Nutzungen im Gebiet vorhanden, welche aus der Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen mit einem mittleren Einfluss sowie einer extensiven Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz) bestehen.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sind:

Für den LRT 6510 eine Vergrößerung der Flächen anzustreben. Dazu sollte auf geeigneten Standorten artenarmes Intensivgrünland (GI) oder artenarmes Extensivgrünland (GE) zu 6510 entwickelt werden.

Für den LRT 91E0 ergibt sich eine nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen. Trotz der geringen Verantwortung des Landes für diesen Lebensraumtyp, haben Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der starken Gefährdung durch Flächenverluste eine hohe Priorität. Die Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben, ist für dieses Gebiet also nachrangig zu berachten. Des Weiteren ist der Rückbau einer bestehenden ungenutzten Teichaskade am Ochsenbach im Sinne der ökologischen Durchgängigkeit anzustreben.

Für den LRT 6430 ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Im Gebiet gibt es für den LRT grundsätzlich Entwicklungspotenzial an Fließgewässern und Wald(innen)rändern.

Hinsichtlich des LRT 9110 ergeben sich aus dem Netzzusammenhang eine Flächenreduzierung zugunsten von eichendominierten Mischwäldern, die nicht vorrangig dem LRT9110 zugeordnet werden können. Diese Entwicklung ist als Erhaltungsziel anzustreben, da das Gebiet vorrangig für Eremit und Hirschkäfer gemeldet wurde. Des Weiteren ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben, wobei der gebietsbezogene C-Anteil im Planungsraum bei ca. 85 % liegt.

Für den Eremit (*Osmoderma eremita*) ergeben sich ebenfalls Maßnahmen aus dem Netzzusammenhang, da gemäß des nationalen FFH-Berichts ein sich verschlechternder Gesamttrend des Erhaltungszustands (U1) vorliegt und dieser daher wiederhergestellt bzw. erhalten werden soll. Daraus ergibt sich im Planungsraum ein Wiederherstellungsziel, d.h. der Erhalt und die Entwicklung von lichten Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ergibt sich aus dem Netzzusammenhang aufgrund eines sich verschlechternden Gesamttrends des Erhaltungszustands (U1) eine Verpflichtung zur Wiederherstellung bzw. des Erhalts des Erhaltungszustands. Daraus werden zwei Wiederherstellungsziele abgeleitet, zum einen die Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichten Unterwuchs, zum anderen die Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit Habitat und Höhlenbäumen und ggf. eine langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Wälder im Solling bei Lauenberg“ des Landkreises Northeim vom 15.10.2020 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM NR. 48/2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Durch Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung wird ein struktur-, arten- und insbesondere totholzreicher bodensaurer Eichen-Mischwälder mit Traubeneiche (*Quercus petraea*) und bodensaurer Buchenlaubwälder mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen angestrebt. Des Weiteren sollen nadelholzfremde Laubwaldgesellschaften, vorzugsweise als lichte Eichenwälder, zur Sicherung der Habitatkontinuität der im Gebiet wertgebenden Arten, insbesondere des Hirschkäfers, oder der potentiell natürlichen Vegetation in der Ausprägung der vorhandenen Waldlebensraumtypen auf Dauer gesichert werden. Weiterhin sollen zusammenhängende Waldflächen in möglichst allen natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen, mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Habitatbäumen sowie Alt- und Totholz, zur dauerhaften Sicherung der Habitatkontinuität und mit ungenutzten Bereichen natürlicher Waldentwicklung bestehen. Darüber hinaus die Bewahrung und Entwicklung der kulturhistorisch gewachsenen lichten Eichenhutewälder sowie der im Gebiet vorkommenden Alt- und Uralteichen, die mit ihrem hohen Totholzanteil und Höhlungen das Hauptvorkommen holzbewohnender Käferarten (u. a. Eremit und Hirschkäfer) sowie weiterer Höhlenbewohner wie Fledermäuse und Spechte darstellen. Es sollen sich zukünftig alte, in Teilen unterwuchsarme Buchenwälder, die sich aufgrund ihres Hallenwaldcharakters besonders als Jagdgebiet für das Große Mausohr eignen, entwickeln, ebenso wie naturnahe Erlen- und Eschen-Quellwälder, -Galeriewälder und -Auenwälder in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen. Es sollen struktur- und totholzreiche, sich eigendynamisch entwickelnde Fließgewässer mit ihren Quellbereichen, Bachauen sowie von Sümpfen und Stillgewässern (Waldtümpeln) mit ihren Verlandungsbereichen, jeweils in enger Verzahnung mit den begleitenden Biotopen wie Uferstaudenfluren und Auenwäldern, ebenso wie struktur- und artenreiche Waldränder, Waldlichtungsflure, Feldgehölze, Hecken und Gebüsche bewahrt und entwickelt werden. Das artenreiche und strukturreiche Grünland, insbesondere mesophiles Grünland, Nasswiesen sowie Flutrasen müssen erhalten bleiben. Der Fortbestand der im Gebiet lebenden Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften soll gewährleistet werden.

Die stabilen Populationen geschützter oder gefährdeter holzbewohnender Käferarten sowie ihrer Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand sowie der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ sind insgesamt zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	G01: Pflege von feuchten Hochstaudenfluren
0,4	G01	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
6430	C	-	-	-	0,4	B	0/100/0

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am , jedoch zukünftig geplant)

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2016

EHG = Erhaltungsgrad

*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis ca. 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ...
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- ...

Partnerschaften für die Umsetzung

- ...

Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung durch fehlende Mahd • Eutrophierung und Ausbreitung von Stickstoffanzeigern • Ausbreitung von Neophyten 																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenflure auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Sümpfe, Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. • Erhaltungs des Lebensraumtyps auf mind. 0,4 ha Fläche. 																			
Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungs des Lebensraumtyp 6430 																			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 																			
Konkretes Ziel der Maßnahme																			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) Erhaltungsmaßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Mahd wechselnder Teilflächen alle 2 bis 7 Jahre mit Entfernen des Mahdgrades. 																			
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																			
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • ... 																			
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																			
Anmerkungen																			
<table border="1"> <tr> <th>Flächengröße (ha)</th> <th>Kürzel in Karte</th> </tr> <tr> <td>0,4</td> <td>G02</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	0,4	G02	G02: Zurückdrängen invasiver Neophyten														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																		
0,4	G02																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6430	C	-	-	-	0,4	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.												
6430	C	-	-	-	0,4	B	0/100/0												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am , jedoch zukünftig geplant) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2016 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs-		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																	

maßnahme (nicht Natura 2000)																		
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Ausbreitung von drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt und Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenflure auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Sümpfe, Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,4 ha Fläche.																		
Konkretes Ziel der Maßnahmen • Langfristige Erhaltung des Lebensraumtyp 6430																		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...																		
Konkretes Ziel der Maßnahme																		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahme <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von größeren Beständen mit dem Freischneider oder der Sense zwischen Juni und September 3 Mal pro Jahr über einen Zeitraum von 3 Jahren. Entfernen der abgemähten Pflanzen. Außereißen und Entfernen der Pflanzen von Hand alle 2-3 Wochen zwischen Juni und Oktober. 																		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • ... • ...																		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																		
Anmerkungen																		
Flächengröße (ha) 0,4	Kürzel in Karte Ü01	Ü01: Aktualisierungskartierung und Monitoring																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>0/100/</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6430	C	-	-	-	0,4	B	0/100/
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
6430	C	-	-	-	0,4	B	0/100/											

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am, jedoch zukünftig geplant) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2016 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> EU Verpflichtung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Keine Aktualisierungskartierung erfolgt • Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 der Erhaltungsziele) • Erhalt und Wiederherstellung als artenreiche Hochstaudenflure auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Sümpfe, Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. • Erhalt des Lebensraumtyps auf mind. 0,4 ha Fläche. Konkretes Ziel der Maßnahmen • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. • Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung. • Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme Ü01 . und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.			
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet			
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle			

• ... • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

ENTWURF

FFH 399	Wälder im Solling bei Lauenberg - Entwurf	Stand 11/2021
Vorspann		
1. Datenbasis		
<p>Für das FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt aus dem Jahr 2016 eine Basiserfassung für die Teilflächen außerhalb der Landesforsten vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vor (DRACHENFELS / NLWKN 2016). Des Weiteren wurde durch das Niedersächsische Forstplanungsamt (NFP) für das niedersächsische Forstamt Dassel ein Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ mit NSG BR 030 "Eichenhudewälder bei Lauenberg“ im Jahr 2014 herausgegeben (BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN 2014).</p>		
<p>Die zugrundeliegende Waldbiotopkartierung wurde im Vorlauf zu der Forsteinrichtung im Niedersächsischen Forstamt Dassel im Jahr 2011 durchgeführt.</p>		
<p>Die FFH-Basiserfassung und die Waldbiotopkartierung bilden den Referenzzustand für die Managementplanung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit nachweislich Lebensraumtyp-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz ab.</p>		
<p>Aktuell gibt es für das FFH-Gebiet aber keine Nachkartierung zur Basiserfassung oder neue Forsteinrichtungsdaten, auf deren Grundlage eine neue Bewertung möglich ist.</p>		
<p>Eine Ausnahme bildet eine Kartierung für die beiden im Gebiet gemeldeten Holzkäferarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) und Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) im Auftrag des NLWKN (SCHMIDT 2015).</p>		
<p>Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten:</p>		
<p>RL 2: Steinbeere (<i>Rubus saxatilis</i>),</p>		
<p>RL 3: Kleiner Fichtenspargel (<i>Monotropa hypopitys</i>), Kleines Wintergrün (<i>Pyrola minor</i>), Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Bachnelkenwurz (<i>Geum rivale</i>), Artengruppe Apfel-Rose (<i>Rosa villosa</i> agg. [tomentosa agg.]</p>		
2. Ausgangssituation		
<p>Das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt mit seinen drei Teilgebieten im südlichen Niedersachsen, in der Naturräumlichen Region „Weser- und Weser-Leine-Bergland“ innerhalb der Unterregion „Weser-Leine-Bergland“. Es befindet sich im westlichen Landkreis Northeim zwischen den Städten Dassel und Moringen, größtenteils im gemeindefreien Gebiet Solling, kleinere Flächen gehören zur Stadt Dassel. Das FFH-Gebiet liegt südwestlich und südöstlich der Ortschaft Lauenberg, einem Ortsteil der Stadt Dassel.</p>		
<p>Die zwei großen Teilgebiete liegen westlich angrenzend und südöstlich ca. 700 Meter von der Ortschaft Lauenberg, während sich das kleine Teilgebiet im Südwesten ca. 100 Meter nördlich der „Hammersteinhütte“ befindet. Das FFH-Gebiet hat eine Größe von ca. 322 Hektar und alle Teilgebiete liegen am Nordostrand des von Buntsandstein geprägten Mittelgebirges Solling. Es befindet sich in der kollinen bis submontanen Stufe, mit Böden, die aus Löss und Verwitterungsmaterial des mittleren Buntsandsteins hervorgingen.</p>		
<p>Naturräumlich gehört es zu den Naturräumen Solling, Bramwald und Reinhardswald (370) sowie Sollingvorland (371) und der naturräumlichen Haupteinheit Weser- und Weser-Leine-Bergland (D36).</p>		
<p>Die Waldgebiete werden vorherrschend von bodensauren Eichenmischwäldern, mit in Teilen buchenreicher Ausprägung, dominiert und durch Hainsimsen-Buchenwälder ergänzt. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich sehr strukturreiche Hutewald-Relikte mit über 400 Jahre alten Uralteichen. Das Gebiet ist von besonderer Bedeutung und dient insbesondere dem dauerhaften Schutz und der Verbesserung der Repräsentanz der Totholzkäferarten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) im Naturraum „Weser- und Weser-Leine-Bergland“. Das FFH-Gebiet liegt im Einzugsbereich mehrerer Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) und eignet sich insbesondere aufgrund der flächigen Hainsimsen-Buchenwaldpartien mit in Teilen unterwuchsarmer Hallenwaldcharakter am Birkenberg als Jagdhabitat für diese Art (BIOPLAN GBR 2020). Die Offenlandbereiche des FFH-Gebiets beschränken sich auf die Bachläufe der Ochsenwiese im Osten zwischen Großen Ohrenberg und Birkenberg sowie der Wakenbornwiese westlich des Burghals. In beiden Teilgebieten handelt es sich um naturnahe Bachabschnitte mit kleinflächigen Bereichen von feuchten Hochstaudenfluren. Im Bereich der Ochsenwiese wird dieser von einem gut ausgeprägten Erlen-Auenwald begleitet; im Bereich der Wakenbornwiese grenzen magere Flachland-Mähwiesen an den Quellbach an.</p>		
<p>Die Wälder im FFH-Gebiet, insbesondere die Hutewald-Relikte, sind ein wertvoller Lebensraum für waldbewohnende Arten, die auf großflächige und zusammenhängende, naturnahe, lichte, alt- und totholzreiche sowie störungsarme Waldgebiete angewiesen sind.</p>		

Der Planungsraum befindet sich zu einem Großteil in Privatbesitz (76 %), 24 % gehören der Realgemeinde Frelslöh.

Im Planungsraum kommen 4 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen vor.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (Rep. C, 2,5 ha).

LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Rep. C, 0,2 ha).

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Rep. C, 0,4 ha).

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Rep. B; 13,2 ha).

Im Schutzgebiet kommen weiterhin 3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor, der Eremit (*Osmoderma eremita*), der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*).

Gefährdungen

Grundsätzlich besteht gemäß aktuellem Standarddatenbogen (SDB 2018) im Gebiet die Gefahr der Beseitigung von anbrüchigen Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Einschlag von Eichen im Rahmen der forstlichen Nutzung. Eine weitere negative Beeinträchtigung kann die Verschattung v. a. durch aufkommende Buchen sowie die Entfernung von Höhlenbäumen darstellen.

Negative Einflüsse und Nutzungen im Gebiet sind die Wiederaufforstung mit nicht autochtonen Gehölzen innerhalb des Gebietes mit einem starken Einfluß, ebenso wie die Beseitigung von Tot- und Altholz. Saurer Regen wirkt von innerhalb und außerhalb des Gebietes mit geringem Einfluß, wohingegen der atmosphärische Stickstoffeintrag von innerhalb und außerhalb einen starken Einfluß auf das FFH-Gebiet hat. Die Veränderungen von Artenzusammensetzungen durch Sukzession innerhalb des Gebiets weist einen durchschnittlichen Einfluß auf. Darüber hinaus sind positive Einflüsse und Nutzungen im Gebiet vorhanden, welche aus der Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen mit einem mittleren Einfluss sowie einer extensiven Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz) bestehen.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sind:

Für den LRT 6510 eine Vergrößerung der Flächen anzustreben. Dazu sollte auf geeigneten Standorten artenarmes Intensivgrünland (GI) oder artenarmes Extensivgrünland (GE) zu 6510 entwickelt werden.

Für den LRT 91E0 ergibt sich eine nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen. Trotz der geringen Verantwortung des Landes für diesen Lebensraumtyp, haben Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der starken Gefährdung durch Flächenverluste eine hohe Priorität. Die Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben, ist für dieses Gebiet also nachrangig zu berachten. Des Weiteren ist der Rückbau einer bestehenden ungenutzten Teichaskade am Ochsenbach im Sinne der ökologischen Durchgängigkeit anzustreben.

Für den LRT 6430 ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Im Gebiet gibt es für den LRT grundsätzlich Entwicklungspotenzial an Fließgewässern und Wald(innen)rändern.

Hinsichtlich des LRT 9110 ergeben sich aus dem Netzzusammenhang eine Flächenreduzierung zugunsten von eichendominierten Mischwäldern, die nicht vorrangig dem LRT 9110 zugeordnet werden können. Diese Entwicklung ist als Erhaltungsziel anzustreben, da das Gebiet vorrangig für Eremit und Hirschkäfer gemeldet wurde. Des Weiteren ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben, wobei der gebietsbezogene C-Anteil im Planungsraum bei ca. 85 % liegt.

Für den Eremit (*Osmoderma eremita*) ergeben sich ebenfalls Maßnahmen aus dem Netzzusammenhang, da gemäß des nationalen FFH-Berichts ein sich verschlechternder Gesamttrend des Erhaltungszustands (U1) vorliegt und dieser daher wiederhergestellt bzw. erhalten werden soll. Daraus ergibt sich im Planungsraum ein Wiederherstellungsziel, d.h. der Erhalt und die Entwicklung von lichten Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ergibt sich aus dem Netzzusammenhang aufgrund eines sich verschlechternden Gesamttrends des Erhaltungszustands (U1) eine Verpflichtung zur Wiederherstellung bzw. des Erhalts des Erhaltungszustands. Daraus werden zwei Wiederherstellungsziele abgeleitet, zum einen die Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichten Unterwuchs, zum anderen die Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit Habitat und Höhlenbäumen und ggf. eine langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Wälder im Solling bei Lauenberg“ des Landkreises Northeim vom 15.10.2020 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM NR. 48/2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Durch Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung wird ein struktur-, arten- und insbesondere totholzreicher bodensaurer Eichen-Mischwälder mit Traubeneiche (*Quercus petraea*) und bodensaurer Buchenlaubwälder mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen angestrebt. Des Weiteren sollen nadelholzfremde Laubwaldgesellschaften, vorzugsweise als lichte Eichenwälder, zur Sicherung der Habitatkontinuität der im Gebiet wertgebenden Arten, insbesondere des Hirschkäfers, oder der potentiell natürlichen Vegetation in der Ausprägung der vorhandenen Waldlebensraumtypen auf Dauer gesichert werden. Weiterhin sollen zusammenhängende Waldflächen in möglichst allen natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen, mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Habitatbäumen sowie Alt- und Totholz, zur dauerhaften Sicherung der Habitatkontinuität und mit ungenutzten Bereichen natürlicher Waldentwicklung bestehen. Darüber hinaus die Bewahrung und Entwicklung der kulturhistorisch gewachsenen lichten Eichenhutewälder sowie der im Gebiet vorkommenden Alt- und Uralteichen, die mit ihrem hohen Totholzanteil und Höhlungen das Hauptvorkommen holzbewohnender Käferarten (u. a. Eremit und Hirschkäfer) sowie weiterer Höhlenbewohner wie Fledermäuse und Spechte darstellen. Es sollen sich zukünftig alte, in Teilen unterwuchsarme Buchenwälder, die sich aufgrund ihres Hallenwaldcharakters besonders als Jagdgebiet für das Große Mausohr eignen, entwickeln, ebenso wie naturnahe Erlen- und Eschen-Quellwälder, -Galeriewälder und -Auenwälder in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen. Es sollen struktur- und totholzreiche, sich eigendynamisch entwickelnde Fließgewässer mit ihren Quellbereichen, Bachauen sowie von Sümpfen und Stillgewässern (Waldtümpeln) mit ihren Verlandungsbereichen, jeweils in enger Verzahnung mit den begleitenden Biotopen wie Uferstaudenfluren und Auenwäldern, ebenso wie struktur- und artenreiche Waldränder, Waldlichtungsflure, Feldgehölze, Hecken und Gebüsche bewahrt und entwickelt werden. Das artenreiche und strukturreiche Grünland, insbesondere mesophiles Grünland, Nasswiesen sowie Flutrasen müssen erhalten bleiben. Der Fortbestand der im Gebiet lebenden Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften soll gewährleistet werden.

Die stabilen Populationen geschützter oder gefährdeter holzbewohnender Käferarten sowie ihrer Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand sowie der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ sind insgesamt zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	G03: Pflege von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
2,5	G03	

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>2,5</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am , jedoch zukünftig geplant) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2016 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	C	-	-	-	2,5	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.										
6510	C	-	-	-	2,5	C	0/0/100										

<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
--	--

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...
---	---	---

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nicht angepasste Nutzung durch Rinderbeweidung (oder Rinder-Standweide) • Aufgabe der Nutzung 																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf 2,5 ha Fläche. • Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes. • Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads, hierzu Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 10 %, da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich). 																			
Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Erhaltung des LRT 6510 																			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 																			
Konkretes Ziel der Maßnahme																			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Mahd mit Abräumen des Mähgutes oder kurzzeitige möglichst intensive Beweidung, ein- bis zweimal im Jahr zwischen Juni und Oktober. • Um Verbuschung zu verhindern muss nach Bedarf eine Pflegemahd durchgeführt werden. 																			
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																			
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																			
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																			
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																			
Anmerkungen																			
<table border="1"> <tr> <th>Flächengröße (ha)</th> <th>Kürzel in Karte</th> </tr> <tr> <td>2,5</td> <td>Ü02</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	2,5	Ü02	Ü02: Aktualisierungskartierung und Monitoring														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																		
2,5	Ü02																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>2,5</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am, jedoch zukünftig geplant) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2016 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	C	-	-	-	2,5	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.												
6510	C	-	-	-	2,5	C	0/0/100												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																	

<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> EU Verpflichtung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Keine Aktualisierungskartierung erfolgt Ungenauere Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des Lebensraumtyps auf 2,5 ha Fläche. Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes. Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads, hierzu Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 10 %, da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich) 		
Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung. Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme Ü02. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • ... • ...		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 399	Wälder im Solling bei Lauenberg - Entwurf	Stand 11/2021
Vorspann		
1. Datenbasis		
<p>Für das FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt aus dem Jahr 2016 eine Basiserfassung für die Teilflächen außerhalb der Landesforsten vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vor (DRACHENFELS / NLWKN 2016). Des Weiteren wurde durch das Niedersächsische Forstplanungsamt (NFP) für das niedersächsische Forstamt Dassel ein Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ mit NSG BR 030 "Eichenhudewälder bei Lauenberg“ im Jahr 2014 herausgegeben (BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN 2014).</p>		
<p>Die zugrundeliegende Waldbiotopkartierung wurde im Vorlauf zu der Forsteinrichtung im Niedersächsischen Forstamt Dassel im Jahr 2011 durchgeführt.</p>		
<p>Die FFH-Basiserfassung und die Waldbiotopkartierung bilden den Referenzzustand für die Managementplanung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit nachweislich Lebensraumtyp-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz ab.</p>		
<p>Aktuell gibt es für das FFH-Gebiet aber keine Nachkartierung zur Basiserfassung oder neue Forsteinrichtungsdaten, auf deren Grundlage eine neue Bewertung möglich ist.</p>		
<p>Eine Ausnahme bildet eine Kartierung für die beiden im Gebiet gemeldeten Holzkäferarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) und Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) im Auftrag des NLWKN (SCHMIDT 2015).</p>		
<p>Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten:</p>		
<p>RL 2: Steinbeere (<i>Rubus saxatilis</i>),</p>		
<p>RL 3: Kleiner Fichtenspargel (<i>Monotropa hypopitys</i>), Kleines Wintergrün (<i>Pyrola minor</i>), Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Bachnelkenwurz (<i>Geum rivale</i>), Artengruppe Apfel-Rose (<i>Rosa villosa</i> agg. [tomentosa agg.]</p>		
2. Ausgangssituation		
<p>Das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt mit seinen drei Teilgebieten im südlichen Niedersachsen, in der Naturräumlichen Region „Weser- und Weser-Leine-Bergland“ innerhalb der Unterregion „Weser-Leine-Bergland“. Es befindet sich im westlichen Landkreis Northeim zwischen den Städten Dassel und Moringen, größtenteils im gemeindefreien Gebiet Solling, kleinere Flächen gehören zur Stadt Dassel. Das FFH-Gebiet liegt südwestlich und südöstlich der Ortschaft Lauenberg, einem Ortsteil der Stadt Dassel.</p>		
<p>Die zwei großen Teilgebiete liegen westlich angrenzend und südöstlich ca. 700 Meter von der Ortschaft Lauenberg, während sich das kleine Teilgebiet im Südwesten ca. 100 Meter nördlich der „Hammersteinhütte“ befindet. Das FFH-Gebiet hat eine Größe von ca. 322 Hektar und alle Teilgebiete liegen am Nordostrand des von Buntsandstein geprägten Mittelgebirges Solling. Es befindet sich in der kollinen bis submontanen Stufe, mit Böden, die aus Löss und Verwitterungsmaterial des mittleren Buntsandsteins hervorgingen.</p>		
<p>Naturräumlich gehört es zu den Naturräumen Solling, Bramwald und Reinhardswald (370) sowie Sollingvorland (371) und der naturräumlichen Haupteinheit Weser- und Weser-Leine-Bergland (D36).</p>		
<p>Die Waldgebiete werden vorherrschend von bodensauren Eichenmischwäldern, mit in Teilen buchenreicher Ausprägung, dominiert und durch Hainsimsen-Buchenwälder ergänzt. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich sehr strukturreiche Hutewald-Relikte mit über 400 Jahre alten Uralteichen. Das Gebiet ist von besonderer Bedeutung und dient insbesondere dem dauerhaften Schutz und der Verbesserung der Repräsentanz der Totholzkäferarten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) im Naturraum „Weser- und Weser-Leine-Bergland“. Das FFH-Gebiet liegt im Einzugsbereich mehrerer Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) und eignet sich insbesondere aufgrund der flächigen Hainsimsen-Buchenwaldpartien mit in Teilen unterwuchsarmer Hallenwaldcharakter am Birkenberg als Jagdhabitat für diese Art (BIOPLAN GBR 2020). Die Offenlandbereiche des FFH-Gebiets beschränken sich auf die Bachläufe der Ochsenwiese im Osten zwischen Großen Ohrenberg und Birkenberg sowie der Wakenbornwiese westlich des Burghals. In beiden Teilgebieten handelt es sich um naturnahe Bachabschnitte mit kleinflächigen Bereichen von feuchten Hochstaudenfluren. Im Bereich der Ochsenwiese wird dieser von einem gut ausgeprägten Erlen-Auenwald begleitet; im Bereich der Wakenbornwiese grenzen magere Flachland-Mähwiesen an den Quellbach an.</p>		
<p>Die Wälder im FFH-Gebiet, insbesondere die Hutewald-Relikte, sind ein wertvoller Lebensraum für waldbewohnende Arten, die auf großflächige und zusammenhängende, naturnahe, lichte, alt- und totholzreiche sowie störungsarme Waldgebiete angewiesen sind.</p>		

Der Planungsraum befindet sich zu einem Großteil in Privatbesitz (76 %), 24 % gehören der Realgemeinde Frelslöh.

Im Planungsraum kommen 4 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen vor.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (Rep. C, 2,5 ha).

LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Rep. C, 0,2 ha).

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Rep. C, 0,4 ha).

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Rep. B; 13,2 ha).

Im Schutzgebiet kommen weiterhin 3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor, der Eremit (*Osmoderma eremita*), der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*).

Gefährdungen

Grundsätzlich besteht gemäß aktuellem Standarddatenbogen (SDB 2018) im Gebiet die Gefahr der Beseitigung von anbrüchigen Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Einschlag von Eichen im Rahmen der forstlichen Nutzung. Eine weitere negative Beeinträchtigung kann die Verschattung v. a. durch aufkommende Buchen sowie die Entfernung von Höhlenbäumen darstellen.

Negative Einflüsse und Nutzungen im Gebiet sind die Wiederaufforstung mit nicht autochtonen Gehölzen innerhalb des Gebietes mit einem starken Einfluß, ebenso wie die Beseitigung von Tot- und Altholz. Saurer Regen wirkt von innerhalb und außerhalb des Gebietes mit geringem Einfluß, wohingegen der atmosphärische Stickstoffeintrag von innerhalb und außerhalb einen starken Einfluß auf das FFH-Gebiet hat. Die Veränderungen von Artenzusammensetzungen durch Sukzession innerhalb des Gebiets weist einen durchschnittlichen Einfluß auf. Darüber hinaus sind positive Einflüsse und Nutzungen im Gebiet vorhanden, welche aus der Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen mit einem mittleren Einfluss sowie einer extensiven Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz) bestehen.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sind:

Für den LRT 6510 eine Vergrößerung der Flächen anzustreben. Dazu sollte auf geeigneten Standorten artenarmes Intensivgrünland (GI) oder artenarmes Extensivgrünland (GE) zu 6510 entwickelt werden.

Für den LRT 91E0 ergibt sich eine nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen. Trotz der geringen Verantwortung des Landes für diesen Lebensraumtyp, haben Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der starken Gefährdung durch Flächenverluste eine hohe Priorität. Die Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben, ist für dieses Gebiet also nachrangig zu berachten. Des Weiteren ist der Rückbau einer bestehenden ungenutzten Teichaskade am Ochsenbach im Sinne der ökologischen Durchgängigkeit anzustreben.

Für den LRT 6430 ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Im Gebiet gibt es für den LRT grundsätzlich Entwicklungspotenzial an Fließgewässern und Wald(innen)rändern.

Hinsichtlich des LRT 9110 ergeben sich aus dem Netzzusammenhang eine Flächenreduzierung zugunsten von eichendominierten Mischwäldern, die nicht vorrangig dem LRT9110 zugeordnet werden können. Diese Entwicklung ist als Erhaltungsziel anzustreben, da das Gebiet vorrangig für Eremit und Hirschkäfer gemeldet wurde. Des Weiteren ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben, wobei der gebietsbezogene C-Anteil im Planungsraum bei ca. 85 % liegt.

Für den Eremit (*Osmoderma eremita*) ergeben sich ebenfalls Maßnahmen aus dem Netzzusammenhang, da gemäß des nationalen FFH-Berichts ein sich verschlechternder Gesamttrend des Erhaltungszustands (U1) vorliegt und dieser daher wiederhergestellt bzw. erhalten werden soll. Daraus ergibt sich im Planungsraum ein Wiederherstellungsziel, d.h. der Erhalt und die Entwicklung von lichten Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ergibt sich aus dem Netzzusammenhang aufgrund eines sich verschlechternden Gesamttrends des Erhaltungszustands (U1) eine Verpflichtung zur Wiederherstellung bzw. des Erhalts des Erhaltungszustands. Daraus werden zwei Wiederherstellungsziele abgeleitet, zum einen die Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichten Unterwuchs, zum anderen die Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit Habitat und Höhlenbäumen und ggf. eine langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Wälder im Solling bei Lauenberg“ des Landkreises Northeim vom 15.10.2020 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM NR. 48/2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Durch Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung wird ein struktur-, arten- und insbesondere totholzreicher bodensaurer Eichen-Mischwälder mit Traubeneiche (*Quercus petraea*) und bodensaurer Buchenlaubwälder mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen angestrebt. Des Weiteren sollen nadelholzfremde Laubwaldgesellschaften, vorzugsweise als lichte Eichenwälder, zur Sicherung der Habitatkontinuität der im Gebiet wertgebenden Arten, insbesondere des Hirschkäfers, oder der potentiell natürlichen Vegetation in der Ausprägung der vorhandenen Waldlebensraumtypen auf Dauer gesichert werden. Weiterhin sollen zusammenhängende Waldflächen in möglichst allen natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen, mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Habitatbäumen sowie Alt- und Totholz, zur dauerhaften Sicherung der Habitatkontinuität und mit ungenutzten Bereichen natürlicher Waldentwicklung bestehen. Darüber hinaus die Bewahrung und Entwicklung der kulturhistorisch gewachsenen lichten Eichenhutewälder sowie der im Gebiet vorkommenden Alt- und Uralteichen, die mit ihrem hohen Totholzanteil und Höhlungen das Hauptvorkommen holzbewohnender Käferarten (u. a. Eremit und Hirschkäfer) sowie weiterer Höhlenbewohner wie Fledermäuse und Spechte darstellen. Es sollen sich zukünftig alte, in Teilen unterwuchsarme Buchenwälder, die sich aufgrund ihres Hallenwaldcharakters besonders als Jagdgebiet für das Große Mausohr eignen, entwickeln, ebenso wie naturnahe Erlen- und Eschen-Quellwälder, -Galeriewälder und -Auenwälder in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen. Es sollen struktur- und totholzreiche, sich eigendynamisch entwickelnde Fließgewässer mit ihren Quellbereichen, Bachauen sowie von Sümpfen und Stillgewässern (Waldtümpeln) mit ihren Verlandungsbereichen, jeweils in enger Verzahnung mit den begleitenden Biotopen wie Uferstaudenfluren und Auenwäldern, ebenso wie struktur- und artenreiche Waldränder, Waldlichtungsflure, Feldgehölze, Hecken und Gebüsche bewahrt und entwickelt werden. Das artenreiche und strukturreiche Grünland, insbesondere mesophiles Grünland, Nasswiesen sowie Flutrasen müssen erhalten bleiben. Der Fortbestand der im Gebiet lebenden Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften soll gewährleistet werden.

Die stabilen Populationen geschützter oder gefährdeter holzbewohnender Käferarten sowie ihrer Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand sowie der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ sind insgesamt zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	W01: Prozessschutz
0,2	W01	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
91E0	C	-	-	-	0,2	B	0/100/0

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am , jedoch zukünftig geplant)
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2016
EHG = Erhaltungsgrad
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis ca. 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

...
nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

...

Partnerschaften für die Umsetzung

- ...

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Entnahme von Alt- und Totholz 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Wiederherstellung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung und möglichst verschiedener Altersstufen im Quellbereich und an Bächen. Diese Wälder weisen möglichst verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aus lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche) auf und besitzen einen intakten, naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen wie feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,2 ha Fläche. Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Erhalt des Erhaltungsgrad B des Lebensraumtyp 91E0 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG mit Ausnahme der Regelungen des § 4 Abs. 1 Nr. 4 bis 8 sowie nach folgenden Vorgaben: Die Freistellung der Forstwirtschaft gilt, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern sowie der Nutzung und Unterhaltung sonst erforderlicher Einrichtungen und Anlagen, auf allen in der Schutzgebietsverordnung dargestellten Waldflächen mit dem Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“, soweit <ul style="list-style-type: none"> ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise vollzogen wird, eine Befahrung unterbleibt, in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt, eine Düngung unterbleibt, eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung, eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkstage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist, eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter, ohne Ablagerung von überschüssigem Material im Wegeseitenraum und auf angrenzenden Flächen, ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt, zusätzlich auf den in der Schutzgebietsverordnung dargestellten Waldflächen mit Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „B“ oder „C“ aufweisen, soweit <ul style="list-style-type: none"> beim Holzeinschlag und bei der Pflege 	

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- bei künstlicher Verjüngung
 - ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten (Schwarzerle und Gewöhnliche Esche) angepflanzt oder gesät werden.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten.

Erhaltungsmaßnahme

- Keine Maßnahmen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Ü03: Aktualisierungskartierung und Monitoring
0,2	Ü03	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
91E0	C	-	-	-	0,2	B	0/100/0

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am, jedoch zukünftig geplant)

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2016

EHG = Erhaltungsgrad

*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis ca. 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung
- Monitoring

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- ...

Partnerschaften für die Umsetzung

- ...

	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> EU Verpflichtung	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen		
<ul style="list-style-type: none"> Keine Aktualisierungskartierung erfolgt Ungenauere Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 der Erhaltungsziele)		
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Wiederherstellung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung und möglichst verschiedener Altersstufen in Quellbereich und an Bächen. Diese Wälder weisen möglichst verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aus lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche) auf und besitzen einen intakten, naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische auentypische Habitatstrukturen wie feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,2 ha Fläche 		
Konkretes Ziel der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
<ul style="list-style-type: none"> ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)		
<ul style="list-style-type: none"> Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung. Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme Ü03. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
<ul style="list-style-type: none"> 		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
Anmerkungen		

FFH 399	Wälder im Solling bei Lauenberg - Entwurf	Stand 11/2021
Vorspann		
1. Datenbasis		
<p>Für das FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt aus dem Jahr 2016 eine Basiserfassung für die Teilflächen außerhalb der Landesforsten vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vor (DRACHENFELS / NLWKN 2016). Des Weiteren wurde durch das Niedersächsische Forstplanungsamt (NFP) für das niedersächsische Forstamt Dassel ein Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ mit NSG BR 030 "Eichenhudewälder bei Lauenberg“ im Jahr 2014 herausgegeben (BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN 2014).</p>		
<p>Die zugrundeliegende Waldbiotopkartierung wurde im Vorlauf zu der Forsteinrichtung im Niedersächsischen Forstamt Dassel im Jahr 2011 durchgeführt.</p>		
<p>Die FFH-Basiserfassung und die Waldbiotopkartierung bilden den Referenzzustand für die Managementplanung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit nachweislich Lebensraumtyp-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz ab.</p>		
<p>Aktuell gibt es für das FFH-Gebiet aber keine Nachkartierung zur Basiserfassung oder neue Forsteinrichtungsdaten, auf deren Grundlage eine neue Bewertung möglich ist.</p>		
<p>Eine Ausnahme bildet eine Kartierung für die beiden im Gebiet gemeldeten Holzkäferarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) und Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) im Auftrag des NLWKN (SCHMIDT 2015).</p>		
<p>Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten:</p>		
<p>RL 2: Steinbeere (<i>Rubus saxatilis</i>),</p>		
<p>RL 3: Kleiner Fichtenspargel (<i>Monotropa hypopitys</i>), Kleines Wintergrün (<i>Pyrola minor</i>), Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Bachnelkenwurz (<i>Geum rivale</i>), Artengruppe Apfel-Rose (<i>Rosa villosa</i> agg. [tomentosa agg.]])</p>		
2. Ausgangssituation		
<p>Das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt mit seinen drei Teilgebieten im südlichen Niedersachsen, in der Naturräumlichen Region „Weser- und Weser-Leine-Bergland“ innerhalb der Unterregion „Weser-Leine-Bergland“. Es befindet sich im westlichen Landkreis Northeim zwischen den Städten Dassel und Moringen, größtenteils im gemeindefreien Gebiet Solling, kleinere Flächen gehören zur Stadt Dassel. Das FFH-Gebiet liegt südwestlich und südöstlich der Ortschaft Lauenberg, einem Ortsteil der Stadt Dassel.</p>		
<p>Die zwei großen Teilgebiete liegen westlich angrenzend und südöstlich ca. 700 Meter von der Ortschaft Lauenberg, während sich das kleine Teilgebiet im Südwesten ca. 100 Meter nördlich der „Hammersteinhütte“ befindet. Das FFH-Gebiet hat eine Größe von ca. 322 Hektar und alle Teilgebiete liegen am Nordostrand des von Buntsandstein geprägten Mittelgebirges Solling. Es befindet sich in der kollinen bis submontanen Stufe, mit Böden, die aus Löss und Verwitterungsmaterial des mittleren Buntsandsteins hervorgingen.</p>		
<p>Naturräumlich gehört es zu den Naturräumen Solling, Bramwald und Reinhardswald (370) sowie Sollingvorland (371) und der naturräumlichen Haupteinheit Weser- und Weser-Leine-Bergland (D36).</p>		
<p>Die Waldgebiete werden vorherrschend von bodensauren Eichenmischwäldern, mit in Teilen buchenreicher Ausprägung, dominiert und durch Hainsimsen-Buchenwälder ergänzt. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich sehr strukturreiche Hutewald-Relikte mit über 400 Jahre alten Uralteichen. Das Gebiet ist von besonderer Bedeutung und dient insbesondere dem dauerhaften Schutz und der Verbesserung der Repräsentanz der Totholzkäferarten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) im Naturraum „Weser- und Weser-Leine-Bergland“. Das FFH-Gebiet liegt im Einzugsbereich mehrerer Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) und eignet sich insbesondere aufgrund der flächigen Hainsimsen-Buchenwaldpartien mit in Teilen unterwuchsaeren Hallenwaldcharakter am Birkenberg als Jagdhabitat für diese Art (BIOPLAN GBR 2020). Die Offenlandbereiche des FFH-Gebiets beschränken sich auf die Bachläufe der Ochsenwiese im Osten zwischen Großen Ohrenberg und Birkenberg sowie der Wakenbornwiese westlich des Burghals. In beiden Teilgebieten handelt es sich um naturnahe Bachabschnitte mit kleinflächigen Bereichen von feuchten Hochstaudenfluren. Im Bereich der Ochsenwiese wird dieser von einem gut ausgeprägten Erlen-Auenwald begleitet; im Bereich der Wakenbornwiese grenzen magere Flachland-Mähwiesen an den Quellbach an.</p>		
<p>Die Wälder im FFH-Gebiet, insbesondere die Hutewald-Relikte, sind ein wertvoller Lebensraum für waldbewohnende Arten, die auf großflächige und zusammenhängende, naturnahe, lichte, alt- und totholzreiche sowie störungsarme Waldgebiete angewiesen sind.</p>		

Der Planungsraum befindet sich zu einem Großteil in Privatbesitz (76 %), 24 % gehören der Realgemeinde Frelslöh.

Im Planungsraum kommen 4 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen vor.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (Rep. C, 2,5 ha).

LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Rep. C, 0,2 ha).

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Rep. C, 0,4 ha).

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Rep. B; 13,2 ha).

Im Schutzgebiet kommen weiterhin 3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor, der Eremit (*Osmoderma eremita*), der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*).

Gefährdungen

Grundsätzlich besteht gemäß aktuellem Standarddatenbogen (SDB 2018) im Gebiet die Gefahr der Beseitigung von anbrüchigen Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Einschlag von Eichen im Rahmen der forstlichen Nutzung. Eine weitere negative Beeinträchtigung kann die Verschattung v. a. durch aufkommende Buchen sowie die Entfernung von Höhlenbäumen darstellen.

Negative Einflüsse und Nutzungen im Gebiet sind die Wiederaufforstung mit nicht autochtonen Gehölzen innerhalb des Gebietes mit einem starken Einfluß, ebenso wie die Beseitigung von Tot- und Altholz. Saurer Regen wirkt von innerhalb und außerhalb des Gebietes mit geringem Einfluß, wohingegen der atmosphärische Stickstoffeintrag von innerhalb und außerhalb einen starken Einfluß auf das FFH-Gebiet hat. Die Veränderungen von Artenzusammensetzungen durch Sukzession innerhalb des Gebiets weist einen durchschnittlichen Einfluß auf. Darüber hinaus sind positive Einflüsse und Nutzungen im Gebiet vorhanden, welche aus der Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen mit einem mittleren Einfluss sowie einer extensiven Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz) bestehen.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sind:

Für den LRT 6510 eine Vergrößerung der Flächen anzustreben. Dazu sollte auf geeigneten Standorten artenarmes Intensivgrünland (GI) oder artenarmes Extensivgrünland (GE) zu 6510 entwickelt werden.

Für den LRT 91E0 ergibt sich eine nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen. Trotz der geringen Verantwortung des Landes für diesen Lebensraumtyp, haben Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der starken Gefährdung durch Flächenverluste eine hohe Priorität. Die Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben, ist für dieses Gebiet also nachrangig zu berachten. Des Weiteren ist der Rückbau einer bestehenden ungenutzten Teichaskade am Ochsenbach im Sinne der ökologischen Durchgängigkeit anzustreben.

Für den LRT 6430 ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Im Gebiet gibt es für den LRT grundsätzlich Entwicklungspotenzial an Fließgewässern und Wald(innen)rändern.

Hinsichtlich des LRT 9110 ergeben sich aus dem Netzzusammenhang eine Flächenreduzierung zugunsten von eichendominierten Mischwäldern, die nicht vorrangig dem LRT 9110 zugeordnet werden können. Diese Entwicklung ist als Erhaltungsziel anzustreben, da das Gebiet vorrangig für Eremit und Hirschkäfer gemeldet wurde. Des Weiteren ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben, wobei der gebietsbezogene C-Anteil im Planungsraum bei ca. 85 % liegt.

Für den Eremit (*Osmoderma eremita*) ergeben sich ebenfalls Maßnahmen aus dem Netzzusammenhang, da gemäß des nationalen FFH-Berichts ein sich verschlechternder Gesamttrend des Erhaltungszustands (U1) vorliegt und dieser daher wiederhergestellt bzw. erhalten werden soll. Daraus ergibt sich im Planungsraum ein Wiederherstellungsziel, d.h. der Erhalt und die Entwicklung von lichten Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ergibt sich aus dem Netzzusammenhang aufgrund eines sich verschlechternden Gesamttrends des Erhaltungszustands (U1) eine Verpflichtung zur Wiederherstellung bzw. des Erhalts des Erhaltungszustands. Daraus werden zwei Wiederherstellungsziele abgeleitet, zum einen die Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichten Unterwuchs, zum anderen die Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit Habitat und Höhlenbäumen und ggf. eine langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Wälder im Solling bei Lauenberg“ des Landkreises Northeim vom 15.10.2020 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM NR. 48/2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Durch Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung wird ein struktur-, arten- und insbesondere totholzreicher bodensaurer Eichen-Mischwälder mit Traubeneiche (*Quercus petraea*) und bodensaurer Buchenlaubwälder mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen angestrebt. Des Weiteren sollen nadelholzfremde Laubwaldgesellschaften, vorzugsweise als lichte Eichenwälder, zur Sicherung der Habitatkontinuität der im Gebiet wertgebenden Arten, insbesondere des Hirschkäfers, oder der potentiell natürlichen Vegetation in der Ausprägung der vorhandenen Waldlebensraumtypen auf Dauer gesichert werden. Weiterhin sollen zusammenhängende Waldflächen in möglichst allen natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen, mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Habitatbäumen sowie Alt- und Totholz, zur dauerhaften Sicherung der Habitatkontinuität und mit ungenutzten Bereichen natürlicher Waldentwicklung bestehen. Darüber hinaus die Bewahrung und Entwicklung der kulturhistorisch gewachsenen lichten Eichenhutewälder sowie der im Gebiet vorkommenden Alt- und Uralteichen, die mit ihrem hohen Totholzanteil und Höhlungen das Hauptvorkommen holzbewohnender Käferarten (u. a. Eremit und Hirschkäfer) sowie weiterer Höhlenbewohner wie Fledermäuse und Spechte darstellen. Es sollen sich zukünftig alte, in Teilen unterwuchsarme Buchenwälder, die sich aufgrund ihres Hallenwaldcharakters besonders als Jagdgebiet für das Große Mausohr eignen, entwickeln, ebenso wie naturnahe Erlen- und Eschen-Quellwälder, -Galeriewälder und -Auenwälder in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen. Es sollen struktur- und totholzreiche, sich eigendynamisch entwickelnde Fließgewässer mit ihren Quellbereichen, Bachauen sowie von Sümpfen und Stillgewässern (Waldtümpeln) mit ihren Verlandungsbereichen, jeweils in enger Verzahnung mit den begleitenden Biotopen wie Uferstaudenfluren und Auenwäldern, ebenso wie struktur- und artenreiche Waldränder, Waldlichtungsflure, Feldgehölze, Hecken und Gebüsche bewahrt und entwickelt werden. Das artenreiche und strukturreiche Grünland, insbesondere mesophiles Grünland, Nasswiesen sowie Flutrasen müssen erhalten bleiben. Der Fortbestand der im Gebiet lebenden Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften soll gewährleistet werden.

Die stabilen Populationen geschützter oder gefährdeter holzbewohnender Käferarten sowie ihrer Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand sowie der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ sind insgesamt zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	W02: Beseitigung von Müll und Gartenabfällen
3,2	W02	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
9110	C	-	-	-	13,2	C	0/17/83

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am , jedoch zukünftig geplant)

Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2016

EHG = Erhaltungsgrad

*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis ca. 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ...
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- ...

Partnerschaften für die Umsetzung

- ...

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Ablagerung von Gartenabfällen 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung als naturnahe, strukturreiche großflächige und unzerschnittene Buchenmischwälder auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die von Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) dominierten Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur (wie sie u. a. durch Femelnutzung im Altholz entsteht) und mit einem ausreichenden Anteil an der natürlichen Entwicklung überlassenen Flächen. Phasenweise sind auf Teilflächen weitere lebensraumtypische, standortgerechte Baumarten wie Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), selten auf reicheren Standorten auch Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) beigemischt. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 13,2 ha Fläche • Erhalt von Buchenmischwäldern, d.h. Erhalt und Wiederherstellung als naturnahe, strukturreiche großflächige und unzerschnittene Buchenmischwälder mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit von Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) dominierten Bestände in allen natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur (wie sie u. a. durch Femelnutzung im Altholz entsteht) und mit einem ausreichenden Anteil an der natürlichen Entwicklung überlassenen Flächen. • Erhalt von historischen Hutewaldstrukturen sowie von Alt- und Uralteichen. • Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads, hierzu Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 10 %, da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich) Erhalt von Habitatstrukturen für charakteristische Arten. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch und bietet Lebensraum für zahlreiche Vogelarten wie Buntspecht (<i>Picoides major</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Fledermausarten wie das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und Käferarten wie Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) und sollte erhalten werden. • Eine Flächenreduzierung zugunsten von eichendominierten Mischwäldern, die nicht dem LRT 9110 zugeordnet werden können, ist als Erhaltungsziel anzustreben, da das Gebiet vorrangig für Eremit und Hirschkäfer gemeldet wurde. • Eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben. Der gebietsbezogene C-Anteil im Planungsraum liegt bei ca. 83 % -Anteil. Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Verminderung der Beeinträchtigung durch Gartenabfälle 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) Erhaltungsmaßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung von Gartenabfällen und anderen Ablagerungen im Zeitraum von September bis Februar. <p>Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG mit Ausnahme der Regelungen des § 4 Abs. 1 Nr. 4 bis 8 sowie nach folgenden Vorgaben: Die Freistellung der Forstwirtschaft gilt, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern sowie der Nutzung und Unterhaltung sonst erforderlicher Einrichtungen und Anlagen, auf allen in der Schutzgebietsverordnung dargestellten Waldflächen mit dem Lebensraumtyp 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“, soweit</p>	

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise vollzogen wird,
- eine Befahrung unterbleibt,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter, ohne Ablagerung von überschüssigem Material im Wegeseitenraum und auf angrenzenden Flächen,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,

zusätzlich auf den in der Schutzgebietsverordnung dargestellten Waldflächen mit Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „B“ oder „C“ aufweisen, soweit

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- bei künstlicher Verjüngung
 - ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	W03: Zurückdrängen invasiver Neophyten
3,2	W03	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang)							
	LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C*	Fläche	EHG	A/B/C*

nahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>SDB</th> <th>akt.</th> <th>akt.</th> <th>akt.</th> <th>Ref.</th> <th>Ref.</th> <th>Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>13,2</td> <td>C</td> <td>0/17/83</td> </tr> </tbody> </table>								SDB	akt.	akt.	akt.	Ref.	Ref.	Ref.	9110	C	-	-	-	13,2	C	0/17/83
		SDB	akt.	akt.	akt.	Ref.	Ref.	Ref.															
9110	C	-	-	-	13,2	C	0/17/83																
Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am , jedoch zukünftig geplant) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2016 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...																						
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Ausbreitung von drüsigem Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt und Wiederherstellung als naturnahe, strukturreiche großflächige und unzerschnittene Buchenmischwälder auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die von Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) dominierten Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur (wie sie u. a. durch Femelnutzung im Altholz entsteht) und mit einem ausreichenden Anteil an der natürlichen Entwicklung überlassenen Flächen. Phasenweise sind auf Teilflächen weitere lebensraumtypische, standortgerechte Baumarten wie Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), selten auf reicheren Standorten auch Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) beigemischt. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 13,2 ha Fläche. • Erhalt von Buchenmischwäldern, d.h. Erhalt und Wiederherstellung als naturnahe, strukturreiche großflächige und unzerschnittene Buchenmischwälder mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit von Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) dominierten Bestände in allen natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur (wie sie u. a. durch Femelnutzung im Altholz entsteht) und mit einem ausreichenden Anteil an der natürlichen Entwicklung überlassenen Flächen. • Erhalt von historischen Hutewaldstrukturen sowie von Alt- und Uralteichen. • Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads, hierzu Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 10 %, da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich) Erhalt von Habitatstrukturen für charakteristische Arten. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch und bietet Lebensraum für zahlreiche Vogelarten wie Buntspecht (<i>Picoides major</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Fledermausarten wie das																							

Große Mausohr (*Myotis myotis*) und Käferarten wie Eremit (*Osmoderma eremita*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und sollte erhalten werden.

•
Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Verminderung der Ausbreitung und Bekämpfung von invasiven Neophyten.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahme

- Beseitigung von größeren Beständen mit dem Freischneider oder der Sense zwischen Juni und September 3 Mal pro Jahr über einen Zeitraum von 3 Jahren. Entfernen der abgemähten Pflanzen.
- Außreißen und Entfernen der Pflanzen von Hand alle 2-3 Wochen zwischen Juni und Oktober.

Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG mit Ausnahme der Regelungen des § 4 Abs. 1 Nr. 4 bis 8 sowie nach folgenden Vorgaben:

Die Freistellung der Forstwirtschaft gilt, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern sowie der Nutzung und Unterhaltung sonst erforderlicher Einrichtungen und Anlagen, auf allen in der Schutzgebietsverordnung dargestellten Waldflächen mit dem Lebensraumtyp 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“, soweit

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise vollzogen wird,
- eine Befahrung unterbleibt,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter, ohne Ablagerung von überschüssigem Material im Wegeseitenraum und auf angrenzenden Flächen,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,

zusätzlich auf den in der Schutzgebietsverordnung dargestellten Waldflächen mit Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „B“ oder „C“ aufweisen, soweit

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- bei künstlicher Verjüngung
 - ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche

lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.																		
Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten.																		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																		
<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																		
Anmerkungen																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	W04: Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes in Buchen- und Eichenwäldern																
13,2	W04																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>13,2</td> <td>C</td> <td>0/17/83</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am , jedoch zukünftig geplant) Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2016 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9110	C	-	-	-	13,2	C	0/17/83
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
9110	C	-	-	-	13,2	C	0/17/83											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... 																
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																		
<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																		

- Erhalt und Wiederherstellung als naturnahe, strukturreiche großflächige und unzerschnittene Buchenmischwälder auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominierten Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur (wie sie u. a. durch Femelnutzung im Altholz entsteht) und mit einem ausreichenden Anteil an der natürlichen Entwicklung überlassenen Flächen. Phasenweise sind auf Teilflächen weitere lebensraumtypische, standortgerechte Baumarten wie Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Birke (*Betula pendula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), selten auf reicheren Standorten auch Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) beigemischt.
- Erhalt des Lebensraumtyps auf mind. 13,2 ha Fläche.
- Erhalt von Buchenmischwäldern, d.h. Erhalt und Wiederherstellung als naturnahe, strukturreiche großflächige und unzerschnittene Buchenmischwälder mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit von Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominierten Bestände in allen natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur (wie sie u. a. durch Femelnutzung im Altholz entsteht) und mit einem ausreichenden Anteil an der natürlichen Entwicklung überlassenen Flächen.
- Erhalt von historischen Hutewaldstrukturen sowie von Alt- und Uralteichen.
- Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads, hierzu Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 10 %, da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich) Erhalt von Habitatstrukturen für charakteristische Arten. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch und bietet Lebensraum für zahlreiche Vogelarten wie Buntspecht (*Picoides major*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Fledermausarten wie das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und Käferarten wie Eremit (*Osmoderma eremita*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und sollte erhalten werden.
- Eine Flächenreduzierung zugunsten von eichendominierten Mischwäldern, die nicht dem LRT 9110 zugeordnet werden können, ist als Erhaltungsziel anzustreben, da das Gebiet vorrangig für Eremit und Hirschkäfer gemeldet wurde.
- Eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben. Der gebietsbezogene C-Anteil im Planungsraum liegt bei ca. 85 % -Anteil.

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Erhöhung des Anteils von Altholz und Habitatbäumen.
- Sicherung von Habitatbäumen.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

Erhaltungsmaßnahme

- Auswahl von Habitatbäumen und Altholz.
- Makierung Habitatbäumen um sie langfristig aus der Nutzung zu nehmen.

Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Sinne von § 5 Abs. 3 BNatSchG und des § 11 NWaldLG mit Ausnahme der Regelungen des § 4 Abs. 1 Nr. 4 bis 8 sowie nach folgenden Vorgaben:

Die Freistellung der Forstwirtschaft gilt, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern sowie der Nutzung und Unterhaltung sonst erforderlicher Einrichtungen und Anlagen, auf allen in der Schutzgebietsverordnung dargestellten Waldflächen mit dem Lebensraumtyp 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“, soweit

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise vollzogen wird,
- eine Befahrung unterbleibt,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde

- angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter, ohne Ablagerung von überschüssigem Material im Wegeseitenraum und auf angrenzenden Flächen,
 - ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- zusätzlich auf den in der Schutzgebietsverordnung dargestellten Waldflächen mit Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „B“ oder „C“ aufweisen, soweit
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
 - bei künstlicher Verjüngung
 - ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.
- Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Ü04: Aktualisierungskartierung und Monitoring
13,2	Ü04	

- Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
- Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**
- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
9110	C	-	-	-	13,2	C	0/17/83

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am, jedoch zukünftig geplant)
 Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2016
 EHG = Erhaltungsgrad
 *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**
- ...

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ...
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> EU Verpflichtung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Keine Aktualisierungskartierung erfolgt • Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung als naturnahe, strukturreiche großflächige und unzerschnittene Buchenmischwälder auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die von Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) dominierten Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur (wie sie u. a. durch Femelnutzung im Altholz entsteht) und mit einem ausreichenden Anteil an der natürlichen Entwicklung überlassenen Flächen. Phasenweise sind auf Teilflächen weitere lebensraumtypische, standortgerechte Baumarten wie Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), selten auf reicheren Standorten auch Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) beigemischt. • Erhalt des Lebensraumtyps auf mind. 13,2 ha Fläche • Erhalt von Buchenmischwäldern, d.h. Erhalt und Wiederherstellung als naturnahe, strukturreiche großflächige und unzerschnittene Buchenmischwälder mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur mit von Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) dominierten Bestände in allen natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur (wie sie u. a. durch Femelnutzung im Altholz entsteht) und mit einem ausreichenden Anteil an der natürlichen Entwicklung überlassenen Flächen. • Erhalt von historischen Hutewaldstrukturen sowie von Alt- und Uralteichen. • Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads, hierzu Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 10 %, da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich) Erhalt von Habitatstrukturen für charakteristische Arten. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch und bietet Lebensraum für zahlreiche Vogelarten wie Buntspecht (<i>Picoides major</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Fledermausarten wie das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und Käferarten wie Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) und sollte erhalten werden. • Eine Flächenreduzierung zugunsten von eichendominierten Mischwäldern, die nicht dem LRT 9110 zugeordnet werden können, ist als Erhaltungsziel anzustreben, da das Gebiet vorrangig für Eremit und Hirschkäfer gemeldet wurde. • Eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben. Der gebietsbezogene C-Anteil im Planungsraum liegt bei ca. 85 % -Anteil. 		
Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		

<ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. • Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung. • Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme Ü04. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

ENTWURF

FFH 399	Wälder im Solling bei Lauenberg - Entwurf	Stand 11/2021
<h2>Vorspann</h2> <p>1. Datenbasis</p> <p>Für das FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt aus dem Jahr 2016 eine Basiserfassung für die Teilflächen außerhalb der Landesforsten vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vor (DRACHENFELS / NLWKN 2016). Des Weiteren wurde durch das Niedersächsische Forstplanungsamt (NFP) für das niedersächsische Forstamt Dassel ein Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ mit NSG BR 030 "Eichenhudewälder bei Lauenberg" im Jahr 2014 herausgegeben (BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN 2014).</p> <p>Die zugrundeliegende Waldbiotopkartierung wurde im Vorlauf zu der Forsteinrichtung im Niedersächsischen Forstamt Dassel im Jahr 2011 durchgeführt.</p> <p>Die FFH-Basiserfassung und die Waldbiotopkartierung bilden den Referenzzustand für die Managementplanung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit nachweislich Lebensraumtyp-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz ab.</p> <p>Aktuell gibt es für das FFH-Gebiet aber keine Nachkartierung zur Basiserfassung oder neue Forsteinrichtungsdaten, auf deren Grundlage eine neue Bewertung möglich ist.</p> <p>Eine Ausnahme bildet eine Kartierung für die beiden im Gebiet gemeldeten Holzkäferarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) und Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) im Auftrag des NLWKN (SCHMIDT 2015).</p> <p>Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten:</p> <p>RL 2: Steinbeere (<i>Rubus saxatilis</i>),</p> <p>RL 3: Kleiner Fichtenspargel (<i>Monotropa hypopitys</i>), Kleines Wintergrün (<i>Pyrola minor</i>), Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Bachnelkenwurz (<i>Geum rivale</i>), Artengruppe Apfel-Rose (<i>Rosa villosa</i> agg. [<i>tomentosa</i> agg.]])</p> <p>2. Ausgangssituation</p> <p>Das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt mit seinen drei Teilgebieten im südlichen Niedersachsen, in der Naturräumlichen Region „Weser- und Weser-Leine-Bergland“ innerhalb der Unterregion „Weser-Leine-Bergland“. Es befindet sich im westlichen Landkreis Northeim zwischen den Städten Dassel und Moringen, größtenteils im gemeindefreien Gebiet Solling, kleinere Flächen gehören zur Stadt Dassel. Das FFH-Gebiet liegt südwestlich und südöstlich der Ortschaft Lauenberg, einem Ortsteil der Stadt Dassel.</p> <p>Die zwei großen Teilgebiete liegen westlich angrenzend und südöstlich ca. 700 Meter von der Ortschaft Lauenberg, während sich das kleine Teilgebiet im Südwesten ca. 100 Meter nördlich der „Hammersteinhütte“ befindet. Das FFH-Gebiet hat eine Größe von ca. 322 Hektar und alle Teilgebiete liegen am Nordostrand des von Buntsandstein geprägten Mittelgebirges Solling. Es befindet sich in der kollinen bis submontanen Stufe, mit Böden, die aus Löss und Verwitterungsmaterial des mittleren Buntsandsteins hervorgingen.</p> <p>Naturräumlich gehört es zu den Naturräumen Solling, Bramwald und Reinhardswald (370) sowie Sollingvorland (371) und der naturräumlichen Haupteinheit Weser- und Weser-Leine-Bergland (D36).</p> <p>Die Waldgebiete werden vorherrschend von bodensauren Eichenmischwäldern, mit in Teilen buchenreicher Ausprägung, dominiert und durch Hainsimsen-Buchenwälder ergänzt. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich sehr strukturreiche Hutewald-Relikte mit über 400 Jahre alten Uralteichen. Das Gebiet ist von besonderer Bedeutung und dient insbesondere dem dauerhaften Schutz und der Verbesserung der Repräsentanz der Totholzkäferarten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) im Naturraum „Weser- und Weser-Leine-Bergland“. Das FFH-Gebiet liegt im Einzugsbereich mehrerer Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) und eignet sich insbesondere aufgrund der flächigen Hainsimsen-Buchenwaldpartien mit in Teilen unterwuchsaarmen Hallenwaldcharakter am Birkenberg als Jagdhabitat für diese Art (BIOPLAN GBR 2020).</p> <p>Die Offenlandbereiche des FFH-Gebiets beschränken sich auf die Bachläufe der Ochsenwiese im Osten zwischen Großen Ohrenberg und Birkenberg sowie der Wakenbornwiese westlich des Burghals. In beiden Teilgebieten handelt es sich um naturnahe Bachabschnitte mit kleinflächigen Bereichen von feuchten Hochstaudenfluren. Im Bereich der Ochsenwiese wird dieser von einem gut ausgeprägten Erlen-Auenwald begleitet; im Bereich der Wakenbornwiese grenzen magere Flachland-Mähwiesen an den Quellbach an.</p> <p>Die Wälder im FFH-Gebiet, insbesondere die Hutewald-Relikte, sind ein wertvoller Lebensraum für waldbewohnende Arten, die auf großflächige und zusammenhängende, naturnahe, lichte, alt- und totholzreiche sowie stö-</p>		

rungsarme Waldgebiete angewiesen sind.

Der Planungsraum befindet sich zu einem Großteil in Privatbesitz (76 %), 24 % gehören der Realgemeinde Fredelsloh.

Im Planungsraum kommen 4 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen vor.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (Rep. C, 2,5 ha).

LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Rep. C, 0,2 ha).

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Rep. C, 0,4 ha).

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Rep. B; 13,2 ha).

Im Schutzgebiet kommen weiterhin 3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor, der Eremit (*Osmoderma eremita*), der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*).

Gefährdungen

Grundsätzlich besteht gemäß aktuellem Standarddatenbogen (SDB 2018) im Gebiet die Gefahr der Beseitigung von anbrüchigen Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Einschlag von Eichen im Rahmen der forstlichen Nutzung. Eine weitere negative Beeinträchtigung kann die Verschattung v. a. durch aufkommende Buchen sowie die Entfernung von Höhlenbäumen darstellen.

Negative Einflüsse und Nutzungen im Gebiet sind die Wiederaufforstung mit nicht autochtonen Gehölzen innerhalb des Gebietes mit einem starken Einfluß, ebenso wie die Beseitigung von Tot- und Altholz. Saurer Regen wirkt von innerhalb und außerhalb des Gebietes mit geringem Einfluß, wohingegen der atmogene Stickstoffeintrag von innerhalb und außerhalb einen starken Einfluß auf das FFH-Gebiet hat. Die Veränderungen von Artenzusammensetzungen durch Sukzession innerhalb des Gebiets weist einen durchschnittlichen Einfluß auf.

Darüber hinaus sind positive Einflüsse und Nutzungen im Gebiet vorhanden, welche aus der Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen mit einem mittleren Einfluss sowie einer extensiven Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz) bestehen.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sind:

Für den LRT 6510 eine Vergrößerung der Flächen anzustreben. Dazu sollte auf geeigneten Standorten artenarmes Intensivgrünland (GI) oder artenarmes Extensivgrünland (GE) zu 6510 entwickelt werden.

Für den LRT 91E0 ergibt sich eine nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen. Trotz der geringen Verantwortung des Landes für diesen Lebensraumtyp, haben Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der starken Gefährdung durch Flächenverluste eine hohe Priorität. Die Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben, ist für dieses Gebiet also nachrangig zu berachten. Des Weiteren ist der Rückbau einer bestehenden ungenutzten Teichaskade am Ochsenbach im Sinne der ökologischen Durchgängigkeit anzustreben.

Für den LRT 6430 ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Im Gebiet gibt es für den LRT grundsätzlich Entwicklungspotenzial an Fließgewässern und Wald(innen)rändern.

Hinsichtlich des LRT 9110 ergeben sich aus dem Netzzusammenhang eine Flächenreduzierung zugunsten von eichendominierten Mischwäldern, die nicht vorrangig dem LRT9110 zugeordnet werden können. Diese Entwicklung ist als Erhaltungsziel anzustreben, da das Gebiet vorrangig für Eremit und Hirschkäfer gemeldet wurde. Des Weiteren ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben, wobei der gebietsbezogene C-Anteil im Planungsraum bei ca. 85 % liegt.

Für den Eremit (*Osmoderma eremita*) ergeben sich ebenfalls Maßnahmen aus dem Netzzusammenhang, da gemäß des nationalen FFH-Berichts ein sich verschlechternder Gesamttrend des Erhaltungszustands (U1) vorliegt und dieser daher wiederhergestellt bzw. erhalten werden soll. Daraus ergibt sich im Planungsraum ein Wiederherstellungsziel, d.h. der Erhalt und die Entwicklung von lichten Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ergibt sich aus dem Netzzusammenhang aufgrund eines sich verschlechternden Gesamttrends des Erhaltungszustands (U1) eine Verpflichtung zur Wiederherstellung bzw. des Erhalts des Erhaltungszustands. Daraus werden zwei Wiederherstellungsziele abgeleitet, zum einen die Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichten Unterwuchs, zum anderen die Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit Habitat und Höhlenbäumen und ggf. eine langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Wälder im Solling bei Lauenberg“ des Landkreises Northeim vom 15.10.2020 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM NR. 48/2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG

um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Durch Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung wird ein struktur-, arten- und insbesondere totholzreicher bodensaurer Eichen-Mischwälder mit Traubeneiche (*Quercus petraea*) und bodensaurer Buchenlaubwälder mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen angestrebt. Des Weiteren sollen nadelholzfreie Laubwaldgesellschaften, vorzugsweise als lichte Eichenwälder, zur Sicherung der Habitatkontinuität der im Gebiet wertgebenden Arten, insbesondere des Hirschkäfers, oder der potentiell natürlichen Vegetation in der Ausprägung der vorhandenen Waldlebensraumtypen auf Dauer gesichert werden. Weiterhin sollen zusammenhängende Waldflächen in möglichst allen natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen, mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Habitatbäumen sowie Alt- und Totholz, zur dauerhaften Sicherung der Habitatkontinuität und mit ungenutzten Bereichen natürlicher Waldentwicklung bestehen. Darüber hinaus die Bewahrung und Entwicklung der kulturhistorisch gewachsenen lichten Eichenhutewälder sowie der im Gebiet vorkommenden Alt- und Uralteichen, die mit ihrem hohen Totholzanteil und Höhlungen das Hauptvorkommen holzbewohnender Käferarten (u. a. Eremit und Hirschkäfer) sowie weiterer Höhlenbewohner wie Fledermäuse und Spechte darstellen. Es sollen sich zukünftig alte, in Teilen unterwachsene Buchenwälder, die sich aufgrund ihres Hallenwaldcharakters besonders als Jagdgebiet für das Große Mausohr eignen, entwickeln, ebenso wie naturnahe Erlen- und Eschen-Quellwälder, -Galeriewälder und -Auenwälder in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen. Es sollen struktur- und totholzreiche, sich eigendynamisch entwickelnde Fließgewässer mit ihren Quellbereichen, Bachauen sowie von Sümpfen und Stillgewässern (Waldtümpeln) mit ihren Verlandungsbereichen, jeweils in enger Verzahnung mit den begleitenden Biotopen wie Uferstaudenfluren und Auenwäldern, ebenso wie struktur- und artenreiche Waldränder, Waldlichtungsflure, Feldgehölze, Hecken und Gebüsche bewahrt und entwickelt werden. Das artenreiche und strukturreiche Grünland, insbesondere mesophiles Grünland, Nasswiesen sowie Flutrasen müssen erhalten bleiben. Der Fortbestand der im Gebiet lebenden Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften soll gewährleistet werden.

Die stabilen Populationen geschützter oder gefährdeter holzbewohnender Käferarten sowie ihrer Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand sowie der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ sind insgesamt zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	A03: Erhaltung und Entwicklung von Habitatbäumen													
7,50	A03														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #e0f0e0;"> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 10%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 10%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 10%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 10%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eremit <i>Osmoderma eremita</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td>Min. SDB</td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	1	B	p	Min. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	1	B	p	Min. SDB											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung													

<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Fehlen von alten, anbrüchigen höhlenreichen Eichen und Buchen. (LRT 9110 C)
- Defizite bei stehendem und liegendem Totholz

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Käferart Eremit (*Osmoderma eremita*) als prioritäre Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population.
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraums: Als Grundlage für eine vitale, langfristig überlebensfähige Population des Eremiten (*Osmoderma eremita*) ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Lebensraums in lichten oder halboffenen Laubwäldern. Es sind ausreichend Totholz sowie alte, anbrüchige Bäume (insbesondere Eichen) in der Zerfallsphase zu erhalten, die sich hinsichtlich Alter und Mächtigkeit eignen, die für die Entwicklung der Art notwendigen mulmgefüllten Höhlungen mit mäßig, aber ausreichend feuchten, schwarzen Holzmulmkörper auszubilden.
- Sicherung der Habitatkontinuität: Zur Sicherung der Habitatkontinuität ist das Verbreitungsgebiet der Art - unter Beachtung ihres geringen Ausbreitungspotentials - durch mittel- bis langfristige Entwicklung nadelholzfreier, lichter Laubbaumbestände unter Förderung und Entwicklung starkastiger tief- und großkroniger Einzelbäume sowie nachwachsender Eichen mit Hutehabitus zu erweitern.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Entwicklung von geeigneten Habitatbäumen.
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Auswahl und makierung geeigneter Habitatbäume.
- Entwicklung von geeigneten Habitatbäumen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Ü05: Aktualisierungskartierung und Monitoring
7,5	Ü05	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	1	B	p	Min. SDB

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> EU Verpflichtung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Keine Aktualisierungskartierung erfolgt • Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Käferart Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) als prioritäre Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population. • Erhalt und Entwicklung des Lebensraums: Als Grundlage für eine vitale, langfristig überlebensfähige Population des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>) ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Lebensraums in lichten oder halboffenen Laubwäldern. Es sind ausreichend Totholz sowie alte, anbrüchige Bäume (insbesondere Eichen) in der Zerfallsphase zu erhalten, die sich hinsichtlich Alter und Mächtigkeit eignen, die für die Entwicklung der Art notwendigen mulmgefüllten Höhlungen mit mäßig, aber ausreichend feuchten, schwarzen Holzmulmkörper auszubilden. • Sicherung der Habitatkontinuität: Zur Sicherung der Habitatkontinuität ist das Verbreitungsgebiet der Art - unter Beachtung ihres geringen Ausbreitungspotentials - durch mittel- bis langfristige Entwicklung nadelholzfreier, lichter Laubbaumbestände unter Förderung und Entwicklung starkastiger tief- und großkroniger Einzelbäume sowie nachwachsender Eichen mit Hutehabitus zu erweitern. 		
Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. • Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung. • Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzept- 		

tes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **Ü05**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Käfer, etc) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

ENTWURF

FFH 399	Wälder im Solling bei Lauenberg - Entwurf	Stand 11/2021
Vorspann		
1. Datenbasis		
<p>Für das FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt aus dem Jahr 2016 eine Basiserfassung für die Teilflächen außerhalb der Landesforsten vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vor (DRACHENFELS / NLWKN 2016). Des Weiteren wurde durch das Niedersächsische Forstplanungsamt (NFP) für das niedersächsische Forstamt Dassel ein Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ mit NSG BR 030 "Eichenhudewälder bei Lauenberg“ im Jahr 2014 herausgegeben (BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN 2014).</p>		
<p>Die zugrundeliegende Waldbiotopkartierung wurde im Vorlauf zu der Forsteinrichtung im Niedersächsischen Forstamt Dassel im Jahr 2011 durchgeführt.</p>		
<p>Die FFH-Basiserfassung und die Waldbiotopkartierung bilden den Referenzzustand für die Managementplanung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit nachweislich Lebensraumtyp-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz ab.</p>		
<p>Aktuell gibt es für das FFH-Gebiet aber keine Nachkartierung zur Basiserfassung oder neue Forsteinrichtungsdaten, auf deren Grundlage eine neue Bewertung möglich ist.</p>		
<p>Eine Ausnahme bildet eine Kartierung für die beiden im Gebiet gemeldeten Holzkäferarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) und Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) im Auftrag des NLWKN (SCHMIDT 2015).</p>		
<p>Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten:</p>		
<p>RL 2: Steinbeere (<i>Rubus saxatilis</i>),</p>		
<p>RL 3: Kleiner Fichtenspargel (<i>Monotropa hypopitys</i>), Kleines Wintergrün (<i>Pyrola minor</i>), Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Bachnelkenwurz (<i>Geum rivale</i>), Artengruppe Apfel-Rose (<i>Rosa villosa</i> agg. [tomentosa agg.]])</p>		
2. Ausgangssituation		
<p>Das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt mit seinen drei Teilgebieten im südlichen Niedersachsen, in der Naturräumlichen Region „Weser- und Weser-Leine-Bergland“ innerhalb der Unterregion „Weser-Leine-Bergland“. Es befindet sich im westlichen Landkreis Northeim zwischen den Städten Dassel und Moringen, größtenteils im gemeindefreien Gebiet Solling, kleinere Flächen gehören zur Stadt Dassel. Das FFH-Gebiet liegt südwestlich und südöstlich der Ortschaft Lauenberg, einem Ortsteil der Stadt Dassel.</p>		
<p>Die zwei großen Teilgebiete liegen westlich angrenzend und südöstlich ca. 700 Meter von der Ortschaft Lauenberg, während sich das kleine Teilgebiet im Südwesten ca. 100 Meter nördlich der „Hammersteinhütte“ befindet. Das FFH-Gebiet hat eine Größe von ca. 322 Hektar und alle Teilgebiete liegen am Nordostrand des von Buntsandstein geprägten Mittelgebirges Solling. Es befindet sich in der kollinen bis submontanen Stufe, mit Böden, die aus Löss und Verwitterungsmaterial des mittleren Buntsandsteins hervorgingen.</p>		
<p>Naturräumlich gehört es zu den Naturräumen Solling, Bramwald und Reinhardswald (370) sowie Sollingvorland (371) und der naturräumlichen Haupteinheit Weser- und Weser-Leine-Bergland (D36).</p>		
<p>Die Waldgebiete werden vorherrschend von bodensauren Eichenmischwäldern, mit in Teilen buchenreicher Ausprägung, dominiert und durch Hainsimsen-Buchenwälder ergänzt. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich sehr strukturreiche Hutewald-Relikte mit über 400 Jahre alten Uralteichen. Das Gebiet ist von besonderer Bedeutung und dient insbesondere dem dauerhaften Schutz und der Verbesserung der Repräsentanz der Totholzkäferarten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) im Naturraum „Weser- und Weser-Leine-Bergland“. Das FFH-Gebiet liegt im Einzugsbereich mehrerer Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) und eignet sich insbesondere aufgrund der flächigen Hainsimsen-Buchenwaldpartien mit in Teilen unterwuchsarmer Hallenwaldcharakter am Birkenberg als Jagdhabitat für diese Art (BIOPLAN GBR 2020). Die Offenlandbereiche des FFH-Gebiets beschränken sich auf die Bachläufe der Ochsenwiese im Osten zwischen Großen Ohrenberg und Birkenberg sowie der Wakenbornwiese westlich des Burghals. In beiden Teilgebieten handelt es sich um naturnahe Bachabschnitte mit kleinflächigen Bereichen von feuchten Hochstaudenfluren. Im Bereich der Ochsenwiese wird dieser von einem gut ausgeprägten Erlen-Auenwald begleitet; im Bereich der Wakenbornwiese grenzen magere Flachland-Mähwiesen an den Quellbach an.</p>		
<p>Die Wälder im FFH-Gebiet, insbesondere die Hutewald-Relikte, sind ein wertvoller Lebensraum für waldbewohnende Arten, die auf großflächige und zusammenhängende, naturnahe, lichte, alt- und totholzreiche sowie störungsarme Waldgebiete angewiesen sind.</p>		

Der Planungsraum befindet sich zu einem Großteil in Privatbesitz (76 %), 24 % gehören der Realgemeinde Frelslöh.

Im Planungsraum kommen 4 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen vor.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (Rep. C, 2,5 ha).

LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Rep. C, 0,2 ha).

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Rep. C, 0,4 ha).

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Rep. B; 13,2 ha).

Im Schutzgebiet kommen weiterhin 3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor, der Eremit (*Osmoderma eremita*), der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*).

Gefährdungen

Grundsätzlich besteht gemäß aktuellem Standarddatenbogen (SDB 2018) im Gebiet die Gefahr der Beseitigung von anbrüchigen Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Einschlag von Eichen im Rahmen der forstlichen Nutzung. Eine weitere negative Beeinträchtigung kann die Verschattung v. a. durch aufkommende Buchen sowie die Entfernung von Höhlenbäumen darstellen.

Negative Einflüsse und Nutzungen im Gebiet sind die Wiederaufforstung mit nicht autochtonen Gehölzen innerhalb des Gebietes mit einem starken Einfluß, ebenso wie die Beseitigung von Tot- und Altholz. Saurer Regen wirkt von innerhalb und außerhalb des Gebietes mit geringem Einfluß, wohingegen der atmosphärische Stickstoffeintrag von innerhalb und außerhalb einen starken Einfluß auf das FFH-Gebiet hat. Die Veränderungen von Artenzusammensetzungen durch Sukzession innerhalb des Gebiets weist einen durchschnittlichen Einfluß auf. Darüber hinaus sind positive Einflüsse und Nutzungen im Gebiet vorhanden, welche aus der Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen mit einem mittleren Einfluss sowie einer extensiven Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz) bestehen.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sind:

Für den LRT 6510 eine Vergrößerung der Flächen anzustreben. Dazu sollte auf geeigneten Standorten artenarmes Intensivgrünland (GI) oder artenarmes Extensivgrünland (GE) zu 6510 entwickelt werden.

Für den LRT 91E0 ergibt sich eine nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen. Trotz der geringen Verantwortung des Landes für diesen Lebensraumtyp, haben Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der starken Gefährdung durch Flächenverluste eine hohe Priorität. Die Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben, ist für dieses Gebiet also nachrangig zu berachten. Des Weiteren ist der Rückbau einer bestehenden ungenutzten Teichaskade am Ochsenbach im Sinne der ökologischen Durchgängigkeit anzustreben.

Für den LRT 6430 ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Im Gebiet gibt es für den LRT grundsätzlich Entwicklungspotenzial an Fließgewässern und Wald(innen)rändern.

Hinsichtlich des LRT 9110 ergeben sich aus dem Netzzusammenhang eine Flächenreduzierung zugunsten von eichendominierten Mischwäldern, die nicht vorrangig dem LRT9110 zugeordnet werden können. Diese Entwicklung ist als Erhaltungsziel anzustreben, da das Gebiet vorrangig für Eremit und Hirschkäfer gemeldet wurde. Des Weiteren ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben, wobei der gebietsbezogene C-Anteil im Planungsraum bei ca. 85 % liegt.

Für den Eremit (*Osmoderma eremita*) ergeben sich ebenfalls Maßnahmen aus dem Netzzusammenhang, da gemäß des nationalen FFH-Berichts ein sich verschlechternder Gesamttrend des Erhaltungszustands (U1) vorliegt und dieser daher wiederhergestellt bzw. erhalten werden soll. Daraus ergibt sich im Planungsraum ein Wiederherstellungsziel, d.h. der Erhalt und die Entwicklung von lichten Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ergibt sich aus dem Netzzusammenhang aufgrund eines sich verschlechternden Gesamttrends des Erhaltungszustands (U1) eine Verpflichtung zur Wiederherstellung bzw. des Erhalts des Erhaltungszustands. Daraus werden zwei Wiederherstellungsziele abgeleitet, zum einen die Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichten Unterwuchs, zum anderen die Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit Habitat und Höhlenbäumen und ggf. eine langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Wälder im Solling bei Lauenberg“ des Landkreises Northeim vom 15.10.2020 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM NR. 48/2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Durch Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung wird ein struktur-, arten- und insbesondere totholzreicher bodensaurer Eichen-Mischwälder mit Traubeneiche (*Quercus petraea*) und bodensaurer Buchenlaubwälder mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen angestrebt. Des Weiteren sollen nadelholzfremde Laubwaldgesellschaften, vorzugsweise als lichte Eichenwälder, zur Sicherung der Habitatkontinuität der im Gebiet wertgebenden Arten, insbesondere des Hirschkäfers, oder der potentiell natürlichen Vegetation in der Ausprägung der vorhandenen Waldlebensraumtypen auf Dauer gesichert werden. Weiterhin sollen zusammenhängende Waldflächen in möglichst allen natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen, mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Habitatbäumen sowie Alt- und Totholz, zur dauerhaften Sicherung der Habitatkontinuität und mit ungenutzten Bereichen natürlicher Waldentwicklung bestehen. Darüber hinaus die Bewahrung und Entwicklung der kulturhistorisch gewachsenen lichten Eichenhutewälder sowie der im Gebiet vorkommenden Alt- und Uralteichen, die mit ihrem hohen Totholzanteil und Höhlungen das Hauptvorkommen holzbewohnender Käferarten (u. a. Eremit und Hirschkäfer) sowie weiterer Höhlenbewohner wie Fledermäuse und Spechte darstellen. Es sollen sich zukünftig alte, in Teilen unterwuchsarme Buchenwälder, die sich aufgrund ihres Hallenwaldcharakters besonders als Jagdgebiet für das Große Mausohr eignen, entwickeln, ebenso wie naturnahe Erlen- und Eschen-Quellwälder, -Galeriewälder und -Auenwälder in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen. Es sollen struktur- und totholzreiche, sich eigendynamisch entwickelnde Fließgewässer mit ihren Quellbereichen, Bachauen sowie von Sümpfen und Stillgewässern (Waldtümpeln) mit ihren Verlandungsbereichen, jeweils in enger Verzahnung mit den begleitenden Biotopen wie Uferstaudenfluren und Auenwäldern, ebenso wie struktur- und artenreiche Waldränder, Waldlichtungsflure, Feldgehölze, Hecken und Gebüsche bewahrt und entwickelt werden. Das artenreiche und strukturreiche Grünland, insbesondere mesophiles Grünland, Nasswiesen sowie Flutrasen müssen erhalten bleiben. Der Fortbestand der im Gebiet lebenden Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften soll gewährleistet werden.

Die stabilen Populationen geschützter oder gefährdeter holzbewohnender Käferarten sowie ihrer Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand sowie der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ sind insgesamt zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte		A01: Förderung von Alt-Eichen und Totholz														
7,5		A01																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang)														
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td>Min. SDB</td> </tr> </tbody> </table>					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i>	1	B	p	Min. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz														
Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i>	1	B	p	Min. SDB														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...														
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung														

		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verlust alter und morscher Laubbäume • Verlust lichter Waldstrukturen 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Käferart Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population. • Erhalt und Entwicklung des Lebensraums als Grundlage für eine vitale, langfristig überlebensfähige Population des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) ist die Erhalt und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Lebensraums in lichten Alteichenbeständen ohne Schattbaumunterstand mit Saftfluss-Bäumen. Es sind ausreichend Bäume in der Zerfallsphase inklusive Totholz, insbesondere von vermorschten Wurzelstöcken, vermoderten Stubben und liegenden Starkhölzern in möglichst besonnter Exposition als potentielle Brutstätten zu erhalten. • Zur Sicherung der Habitatkontinuität ist das Verbreitungsgebiet der Art durch langfristige Entwicklung nadelholzfreier, lichter Eichenbestände in einem Altersklassenmosaik und durch Förderung von Eichenüberhaltern sowie Alteichen im Buchenbestand zu erweitern 														
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Alteichenanteils. • Erhalt und Entwicklung von stehendem und liegendem Totholz. 														
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 														
Konkretes Ziel der Maßnahme														
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl von Einzelbäumen zur Entwicklung. • Erhalt von stehendem Totholz und Stubben im Wald. 														
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan														
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet														
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • ... 														
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen														
Anmerkungen:														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Ü07: Aktualisierungskartierung und Monitoring												
7,5	Ü07													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang)												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td>Min. SDB</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i>	1	B	p	Min. SDB		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i>	1	B	p	Min. SDB										

2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> EU Verpflichtung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ...
Priorität		Finanzierung
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Aktualisierungskartierung erfolgt • Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 der Erhaltungsziele)		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Käferart Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population. • Erhalt und Entwicklung des Lebensraums als Grundlage für eine vitale, langfristig überlebensfähige Population des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Lebensraums in lichten Alteichenbeständen ohne Schattbaumunterstand mit Saftfluss-Bäumen. Es sind ausreichend Bäume in der Zerfallsphase inklusive Totholz, insbesondere von vermorschten Wurzelstöcken, vermoderten Stubben und liegenden Starkhölzern in möglichst besonnter Exposition als potentielle Brutstätten zu erhalten. • Zur Sicherung der Habitatkontinuität ist das Verbreitungsgebiet der Art durch langfristige Entwicklung nadelholzfreier, lichter Eichenbestände in einem Altersklassenmosaik und durch Förderung von Eichenüberhältern sowie Alteichen im Buchenbestand zu erweitern 		
Konkretes Ziel der Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
<ul style="list-style-type: none"> • ... 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. • Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung. • Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme Ü07. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Käfer, etc) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

ENTWURF

FFH 399	Wälder im Solling bei Lauenberg - Entwurf	Stand 11/2021
Vorspann		
1. Datenbasis		
<p>Für das FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt aus dem Jahr 2016 eine Basiserfassung für die Teilflächen außerhalb der Landesforsten vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vor (DRACHENFELS / NLWKN 2016). Des Weiteren wurde durch das Niedersächsische Forstplanungsamt (NFP) für das niedersächsische Forstamt Dassel ein Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ mit NSG BR 030 "Eichenhudewälder bei Lauenberg“ im Jahr 2014 herausgegeben (BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN 2014).</p>		
<p>Die zugrundeliegende Waldbiotopkartierung wurde im Vorlauf zu der Forsteinrichtung im Niedersächsischen Forstamt Dassel im Jahr 2011 durchgeführt.</p>		
<p>Die FFH-Basiserfassung und die Waldbiotopkartierung bilden den Referenzzustand für die Managementplanung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit nachweislich Lebensraumtyp-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz ab.</p>		
<p>Aktuell gibt es für das FFH-Gebiet aber keine Nachkartierung zur Basiserfassung oder neue Forsteinrichtungsdaten, auf deren Grundlage eine neue Bewertung möglich ist.</p>		
<p>Eine Ausnahme bildet eine Kartierung für die beiden im Gebiet gemeldeten Holzkäferarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) und Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) im Auftrag des NLWKN (SCHMIDT 2015).</p>		
<p>Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten:</p>		
<p>RL 2: Steinbeere (<i>Rubus saxatilis</i>),</p>		
<p>RL 3: Kleiner Fichtenspargel (<i>Monotropa hypopitys</i>), Kleines Wintergrün (<i>Pyrola minor</i>), Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Bachnelkenwurz (<i>Geum rivale</i>), Artengruppe Apfel-Rose (<i>Rosa villosa</i> agg. [tomentosa agg.]])</p>		
2. Ausgangssituation		
<p>Das FFH-Gebiet „Wälder im Solling bei Lauenberg“ liegt mit seinen drei Teilgebieten im südlichen Niedersachsen, in der Naturräumlichen Region „Weser- und Weser-Leine-Bergland“ innerhalb der Unterregion „Weser-Leine-Bergland“. Es befindet sich im westlichen Landkreis Northeim zwischen den Städten Dassel und Moringen, größtenteils im gemeindefreien Gebiet Solling, kleinere Flächen gehören zur Stadt Dassel. Das FFH-Gebiet liegt südwestlich und südöstlich der Ortschaft Lauenberg, einem Ortsteil der Stadt Dassel.</p>		
<p>Die zwei großen Teilgebiete liegen westlich angrenzend und südöstlich ca. 700 Meter von der Ortschaft Lauenberg, während sich das kleine Teilgebiet im Südwesten ca. 100 Meter nördlich der „Hammersteinhütte“ befindet. Das FFH-Gebiet hat eine Größe von ca. 322 Hektar und alle Teilgebiete liegen am Nordostrand des von Buntsandstein geprägten Mittelgebirges Solling. Es befindet sich in der kollinen bis submontanen Stufe, mit Böden, die aus Löss und Verwitterungsmaterial des mittleren Buntsandsteins hervorgingen.</p>		
<p>Naturräumlich gehört es zu den Naturräumen Solling, Bramwald und Reinhardswald (370) sowie Sollingvorland (371) und der naturräumlichen Haupteinheit Weser- und Weser-Leine-Bergland (D36).</p>		
<p>Die Waldgebiete werden vorherrschend von bodensauren Eichenmischwäldern, mit in Teilen buchenreicher Ausprägung, dominiert und durch Hainsimsen-Buchenwälder ergänzt. Innerhalb des FFH-Gebiets befinden sich sehr strukturreiche Hutewald-Relikte mit über 400 Jahre alten Uralteichen. Das Gebiet ist von besonderer Bedeutung und dient insbesondere dem dauerhaften Schutz und der Verbesserung der Repräsentanz der Totholzkäferarten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) im Naturraum „Weser- und Weser-Leine-Bergland“. Das FFH-Gebiet liegt im Einzugsbereich mehrerer Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) und eignet sich insbesondere aufgrund der flächigen Hainsimsen-Buchenwaldpartien mit in Teilen unterwuchsaeren Hallenwaldcharakter am Birkenberg als Jagdhabitat für diese Art (BIOPLAN GBR 2020). Die Offenlandbereiche des FFH-Gebiets beschränken sich auf die Bachläufe der Ochsenwiese im Osten zwischen Großen Ohrenberg und Birkenberg sowie der Wakenbornwiese westlich des Burghals. In beiden Teilgebieten handelt es sich um naturnahe Bachabschnitte mit kleinflächigen Bereichen von feuchten Hochstaudenfluren. Im Bereich der Ochsenwiese wird dieser von einem gut ausgeprägten Erlen-Auenwald begleitet; im Bereich der Wakenbornwiese grenzen magere Flachland-Mähwiesen an den Quellbach an.</p>		
<p>Die Wälder im FFH-Gebiet, insbesondere die Hutewald-Relikte, sind ein wertvoller Lebensraum für waldbewohnende Arten, die auf großflächige und zusammenhängende, naturnahe, lichte, alt- und totholzreiche sowie störungsarme Waldgebiete angewiesen sind.</p>		

Der Planungsraum befindet sich zu einem Großteil in Privatbesitz (76 %), 24 % gehören der Realgemeinde Frelslöh.

Im Planungsraum kommen 4 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit signifikantem Vorkommen vor.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (Rep. C, 2,5 ha).

LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Rep. C, 0,2 ha).

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Rep. C, 0,4 ha).

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Rep. B; 13,2 ha).

Im Schutzgebiet kommen weiterhin 3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor, der Eremit (*Osmoderma eremita*), der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*).

Gefährdungen

Grundsätzlich besteht gemäß aktuellem Standarddatenbogen (SDB 2018) im Gebiet die Gefahr der Beseitigung von anbrüchigen Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Einschlag von Eichen im Rahmen der forstlichen Nutzung. Eine weitere negative Beeinträchtigung kann die Verschattung v. a. durch aufkommende Buchen sowie die Entfernung von Höhlenbäumen darstellen.

Negative Einflüsse und Nutzungen im Gebiet sind die Wiederaufforstung mit nicht autochtonen Gehölzen innerhalb des Gebietes mit einem starken Einfluß, ebenso wie die Beseitigung von Tot- und Altholz. Saurer Regen wirkt von innerhalb und außerhalb des Gebietes mit geringem Einfluß, wohingegen der atmosphärische Stickstoffeintrag von innerhalb und außerhalb einen starken Einfluß auf das FFH-Gebiet hat. Die Veränderungen von Artenzusammensetzungen durch Sukzession innerhalb des Gebiets weist einen durchschnittlichen Einfluß auf. Darüber hinaus sind positive Einflüsse und Nutzungen im Gebiet vorhanden, welche aus der Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen mit einem mittleren Einfluss sowie einer extensiven Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz) bestehen.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sind:

Für den LRT 6510 eine Vergrößerung der Flächen anzustreben. Dazu sollte auf geeigneten Standorten artenarmes Intensivgrünland (GI) oder artenarmes Extensivgrünland (GE) zu 6510 entwickelt werden.

Für den LRT 91E0 ergibt sich eine nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang der Natura 2000-Flächen. Trotz der geringen Verantwortung des Landes für diesen Lebensraumtyp, haben Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund der starken Gefährdung durch Flächenverluste eine hohe Priorität. Die Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben, ist für dieses Gebiet also nachrangig zu berachten. Des Weiteren ist der Rückbau einer bestehenden ungenutzten Teichaskade am Ochsenbach im Sinne der ökologischen Durchgängigkeit anzustreben.

Für den LRT 6430 ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Im Gebiet gibt es für den LRT grundsätzlich Entwicklungspotenzial an Fließgewässern und Wald(innen)rändern.

Hinsichtlich des LRT 9110 ergeben sich aus dem Netzzusammenhang eine Flächenreduzierung zugunsten von eichendominierten Mischwäldern, die nicht vorrangig dem LRT9110 zugeordnet werden können. Diese Entwicklung ist als Erhaltungsziel anzustreben, da das Gebiet vorrangig für Eremit und Hirschkäfer gemeldet wurde. Des Weiteren ist eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben, wobei der gebietsbezogene C-Anteil im Planungsraum bei ca. 85 % liegt.

Für den Eremit (*Osmoderma eremita*) ergeben sich ebenfalls Maßnahmen aus dem Netzzusammenhang, da gemäß des nationalen FFH-Berichts ein sich verschlechternder Gesamttrend des Erhaltungszustands (U1) vorliegt und dieser daher wiederhergestellt bzw. erhalten werden soll. Daraus ergibt sich im Planungsraum ein Wiederherstellungsziel, d.h. der Erhalt und die Entwicklung von lichten Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ergibt sich aus dem Netzzusammenhang aufgrund eines sich verschlechternden Gesamttrends des Erhaltungszustands (U1) eine Verpflichtung zur Wiederherstellung bzw. des Erhalts des Erhaltungszustands. Daraus werden zwei Wiederherstellungsziele abgeleitet, zum einen die Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichten Unterwuchs, zum anderen die Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit Habitat und Höhlenbäumen und ggf. eine langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Wälder im Solling bei Lauenberg“ des Landkreises Northeim vom 15.10.2020 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM NR. 48/2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Durch Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung wird ein struktur-, arten- und insbesondere totholzreicher bodensaurer Eichen-Mischwälder mit Traubeneiche (*Quercus petraea*) und bodensaurer Buchenlaubwälder mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*) in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen angestrebt. Des Weiteren sollen nadelholzfremde Laubwaldgesellschaften, vorzugsweise als lichte Eichenwälder, zur Sicherung der Habitatkontinuität der im Gebiet wertgebenden Arten, insbesondere des Hirschkäfers, oder der potentiell natürlichen Vegetation in der Ausprägung der vorhandenen Waldlebensraumtypen auf Dauer gesichert werden. Weiterhin sollen zusammenhängende Waldflächen in möglichst allen natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen, mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Habitatbäumen sowie Alt- und Totholz, zur dauerhaften Sicherung der Habitatkontinuität und mit ungenutzten Bereichen natürlicher Waldentwicklung bestehen. Darüber hinaus die Bewahrung und Entwicklung der kulturhistorisch gewachsenen lichten Eichenhutewälder sowie der im Gebiet vorkommenden Alt- und Uralteichen, die mit ihrem hohen Totholzanteil und Höhlungen das Hauptvorkommen holzbewohnender Käferarten (u. a. Eremit und Hirschkäfer) sowie weiterer Höhlenbewohner wie Fledermäuse und Spechte darstellen. Es sollen sich zukünftig alte, in Teilen unterwuchsarme Buchenwälder, die sich aufgrund ihres Hallenwaldcharakters besonders als Jagdgebiet für das Große Mausohr eignen, entwickeln, ebenso wie naturnahe Erlen- und Eschen-Quellwälder, -Galeriewälder und -Auenwälder in möglichst allen natürlichen Entwicklungsphasen. Es sollen struktur- und totholzreiche, sich eigendynamisch entwickelnde Fließgewässer mit ihren Quellbereichen, Bachauen sowie von Sümpfen und Stillgewässern (Waldtümpeln) mit ihren Verlandungsbereichen, jeweils in enger Verzahnung mit den begleitenden Biotopen wie Uferstaudenfluren und Auenwäldern, ebenso wie struktur- und artenreiche Waldränder, Waldlichtungsflure, Feldgehölze, Hecken und Gebüsche bewahrt und entwickelt werden. Das artenreiche und strukturreiche Grünland, insbesondere mesophiles Grünland, Nasswiesen sowie Flutrasen müssen erhalten bleiben. Der Fortbestand der im Gebiet lebenden Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften soll gewährleistet werden.

Die stabilen Populationen geschützter oder gefährdeter holzbewohnender Käferarten sowie ihrer Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand sowie der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 399 „Wälder im Solling bei Lauenberg“ sind insgesamt zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	A02: Entwicklung von Hallenwald als Jagdgebiet													
9,20	A02														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 30%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i></td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">p</td> <td style="text-align: center;">Min. SDB</td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1	A	p	Min. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1	A	p	Min. SDB											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung													

		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Veränderung des guten Erhaltungsgrades durch wirtschaftliche Nutzung. 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Fledermausart Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) als prioritäre Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population. Erhalt und Entwicklung des Lebensraums als Grundlage für eine vitale, langfristig überlebensfähige Population des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Jagdlebensraums und von für die Art geeigneten Ruhestätten und Paarungsquartieren in naturnahen Laubwaldbeständen mit einem höhlenreichen Habitatbaumbestand (Alt- und Totholz) und geeigneter Struktur aus zumindest teilweise unterwuchsfreien und unterwuchsarmen Hallenwaldbereichen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik sowie einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit zeitweise kurzhalbmigen Weiden, Mähwiesen und –weiden als Jagdlebensraum. Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs und der Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit Habitat- und Höhlenbäumen, ggf. langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen. 														
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs. Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit Habitat- und Höhlenbäumen, ggf. langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen. 														
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... 														
Konkretes Ziel der Maßnahme														
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) <ul style="list-style-type: none"> Auszeichnung von Flächen zur Entwicklung zu Hallenwald. Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit Habitat- und Höhlenbäumen, ggf. langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen. 														
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan														
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet														
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle ...														
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen														
Anmerkungen:														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Ü06: Aktualisierungskartierung und Monitoring												
9,2	Ü06													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 35%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i></td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">p</td> <td>Min. SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1	A	p	Min. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1	A	p	Min. SDB										

hang			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ... • ...	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> EU Verpflichtung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Keine Aktualisierungskartierung erfolgt Ungenauere Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Fledermausart Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) als prioritäre Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population. Erhalt und Entwicklung des Lebensraums als Grundlage für eine vitale, langfristig überlebensfähige Population des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Jagdlebensraums und von für die Art geeigneten Ruhestätten und Paarungsquartieren in naturnahen Laubwaldbeständen mit einem höhlenreichen Habitatbaumbestand (Alt- und Totholz) und geeigneter Struktur aus zumindest teilweise unterwuchsfreien und unterwuchsarmer Hallenwaldbereichen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik sowie einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit zeitweise kurzahmigen Weiden, Mähwiesen und –weiden als Jagdlebensraum. Wiederherstellung der Habitatfunktion aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang mit dem Ziel der Vermeidung großflächig einheitlicher Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs und der Auszeichnung (Sicherung) von Alt- und Totholzgruppen mit Habitat- und Höhlenbäumen, ggf. langfristige Entwicklung auf speziell ausgewiesenen Flächen. 			
Konkretes Ziel der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ...			
Konkretes Ziel der Maßnahme			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbe- 			

treuung.

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **Ü06**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Käfer, etc) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

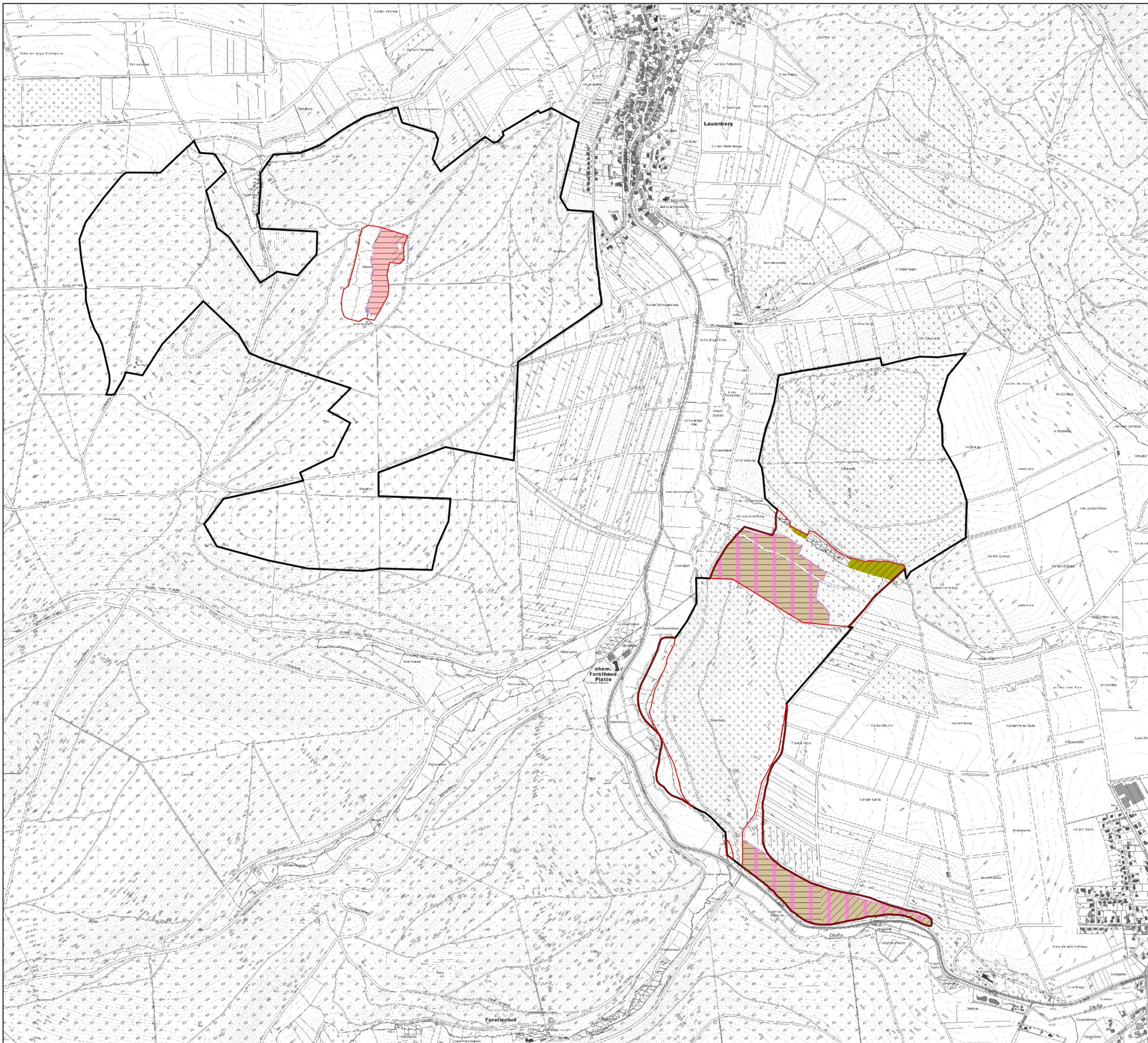
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

ENTWURF



Legende

FFH-Gebiet

Planungsraum

Lebensraumtyp Anhang I

- 6430
- 6510
- 9110
- 91E0

Arten Anhang II

- Eremit (*Osmoderma eremita*)
Erhaltungsgrad B
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
Erhaltungsgrad A
- Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
Erhaltungsgrad B

Erhaltungsgrad

- B
- C



Landkreis Northeim
Dezernat IV - Bauen und Umwelt
Medenheimer Straße 6 / 8
37154 Northeim



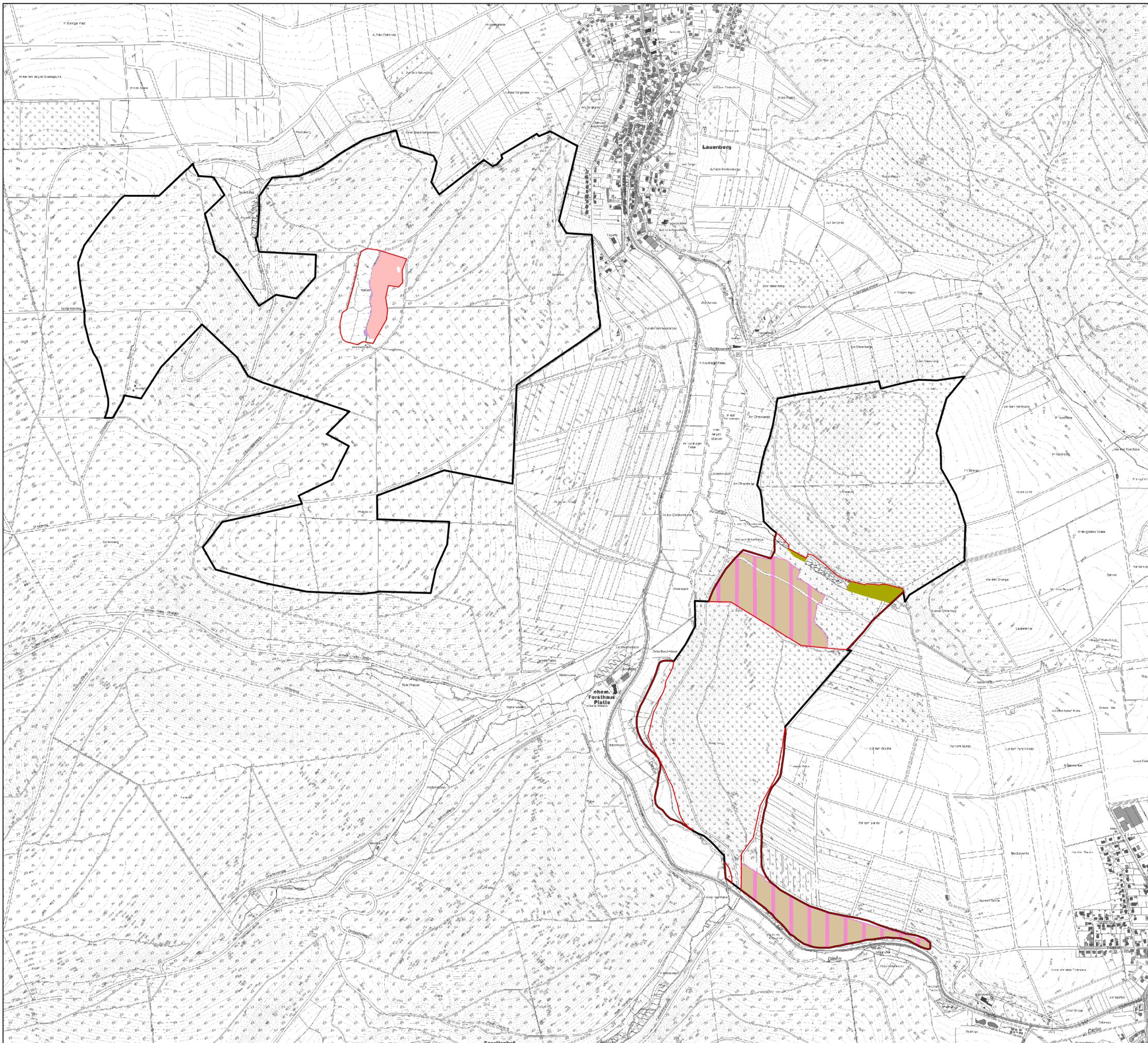
FFH Lebensraumtypen M 1:10.000

FFH 399 Wälder im Solling bei Lauenberg Northeim,
10. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Legende

FFH-Gebiet

Planungsraum

Lebensraumtyp Anhang I

6430 (1.1a, 1.1b, 2.1)

6510 (1.1a, 1.1b, 2.1)

9110 (1.1a, 1.1b, 2.1, 2.2, 2.4)

91E0 (1.1a, 1.1b, 2.1)

Arten Anhang II

Eremit (*Osmoderma eremita*)
(1.1a, 1.1b, 1.1c, 2.1, 2.2, 2.3)

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
(1.1a, 1.1b, 1.1c, 2.1, 2.2)

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
(1.1a, 1.1b, 1.1c, 2.1, 2.2, 2.3)



Landkreis Northeim
Dezernat IV - Bauen und Umwelt
Medenheimer Straße 6 / 8
37154 Northeim



FFH Erhaltungsziele

M 1:10.000

FFH 399 Wälder im Solling bei Lauenberg

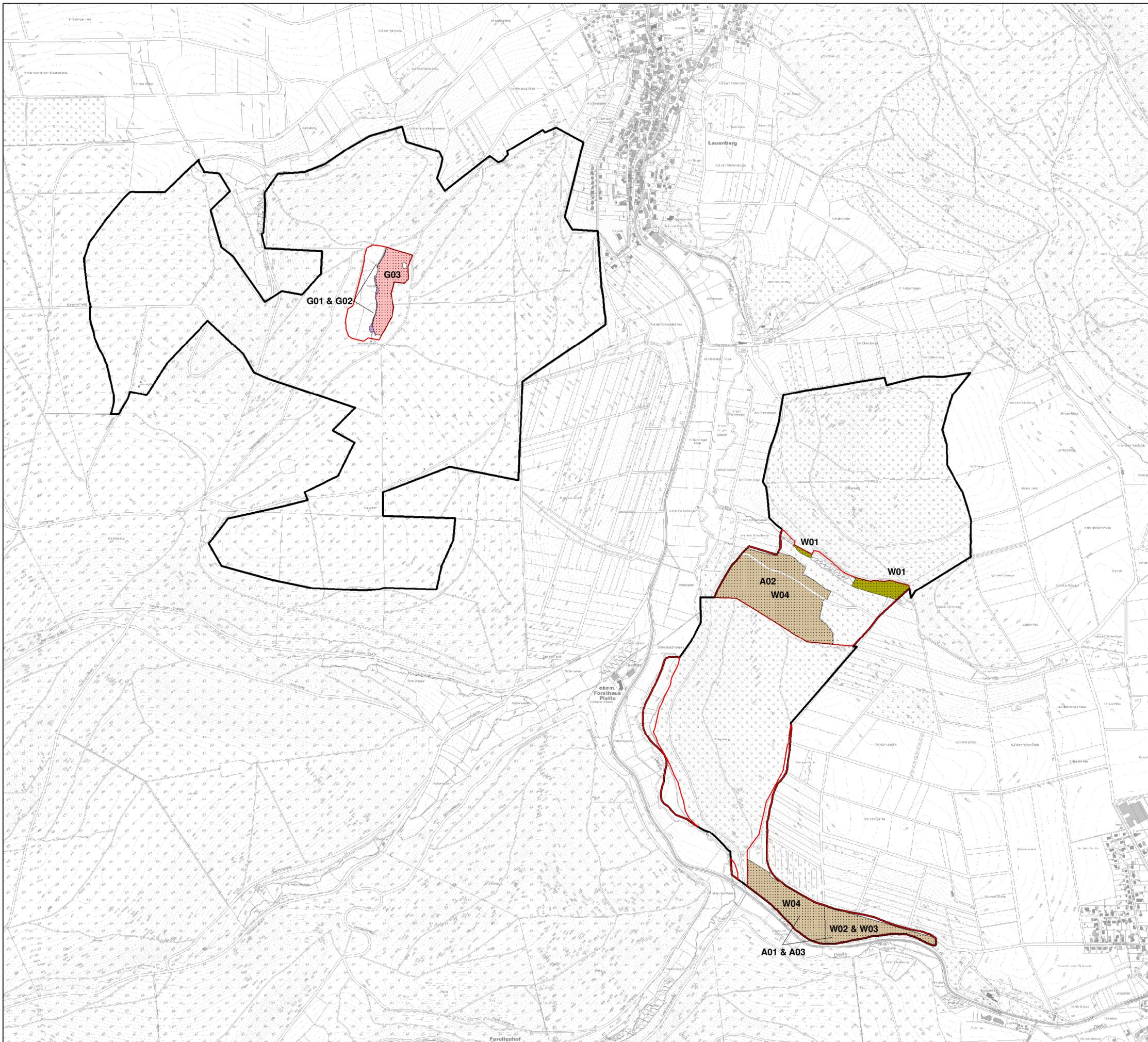
**Northeim,
10. November 2021**

Fachliche Zuständigkeit:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)





Legende

FFH-Gebiet

Planungsraum

Lebensraumtyp Anhang I

6430

6510

9110

91E0

Maßnahmen

A01: Förderung von Alt-Eichen und Totholz (Hirschkäfer)

A02: Entwicklung von Hallenwald als Jagdgebiet (Großes Mausohr)

A03: Erhaltung und Entwicklung von Habitatbäumen (Eremit)

G01: Pflege von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)

G02: Zurückdrängen invasiver Neophyten im LRT 6430

G03: Pflege von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

W01: Prozessschutz (LRT 91E0)

W02: Beseitigung von Müll und Gartenabfällen (LRT 9110)

W03: Zurückdrängen invasiver Neophyten (LRT 9110)

W04: Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes in Buchen- und Eichenwäldern (LRT 9110)

Ü01-Ü07: Aktualisierungskartierung und Monitoring

0 0,2 0,4 0,8
Kilometer

Landkreis Northeim
Dezernat IV - Bauen und Umwelt
Medenheimer Straße 6 / 8
37154 Northeim



FFH Maßnahmen

M 1:10.000

FFH 399 Wälder im Solling bei Lauenberg

Northeim,
10. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

